

4. Bibliographie der Schriften

A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, ...

Francke, August Hermann

Langensalza, 1885

V. Ordnung und Lehrart, wie selbige in denen zum Waisenhouse gehörigen Schulen eingeführet ist.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

V.

Ordnung und Lehrart,

wie selbige in denen zum

Waisenhause gehörigen Schulen

eingeführet ist,

Worinnen vornehmlich zu befinden,

Wie die Kinder in und außer der Schul in christlicher Zucht zu halten und zum Lesen, zierlichen Schreiben, Rechnen, wie auch zur Musik und andern nützlichen Dingen anzuführen sind.

1702/

Vorher in eüpfelst Form
bereith 1697

Ordnung und Bericht

der Schule in Bonn am

Waisenhaus gehörigen Schulen

erschienen in

Verantwortlich zu sein

Wie die Kinder in und außer der Schul in beständiger Thätigkeit zu halten und zum besten zu verwenden, so wie auch zur Hebung und andern nützlichen Dingen anzuhelfen sind.

Einleitung.

Die nachfolgende „Ordnung und Lehrart im Waisenhaus“ ist von Francke sowohl in einem Separatabdruck, als in dem „Öffentlichen Zeugnis vom Werke Gottes“ (S. 173—236) im Jahre 1702 herausgegeben. Die Abfassung und Herausgabe derselben fällt in eine für das Leben Francke's und die Entwicklung seiner Anstalten, wie aus der oben gegebenen Darstellung hervorgeht, überaus wichtige Zeit. Nicht allein waren die durch die Kämpfe mit der Hallischen Geistlichkeit hervorgerufenen verschiedenen kommissarischen Untersuchungen, insbesondere die auf seine verschiedenen Anstalten bezüglichen, durchaus günstig für ihn ausgefallen, sondern es waren diese selbst auch durch den 1701 völlig beendigten und nun vollständig in Gebrauch genommenen Neubau des großen Waisenhauses, welches noch heute die Front der ganzen Stiftung bildet, in hohem Grade gefördert und gesichert. Da war es begreiflich, daß er, nachdem er 1701 in den „Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen Gottes“ eine eingehende Darstellung des Ursprungs und der gesamten Einrichtung seiner Stiftungen gegeben hatte, ihr eine gleiche von den für die darin befindlichen Schulen festgesetzten Ordnungen folgen ließ, und zugleich die mancherlei früher von ihm teils schon herausgegebenen, teils verfaßten Schriften, mit Ausschluß jedoch der Streitschriften, in dem 3 Bände in 4^o umfassenden Sammelwerk „Öffentliches Zeugnis vom Werk, Wort und Dienst Gottes“, in welches dieselben gleichfalls, wie gesagt, aufgenommen sind, herausgab. Es war damit ebenfalls gleichsam ein gewisser Abschnitt in seiner schriftstellerischen Thätigkeit bezeichnet.

Was nun die vorliegende „Ordnung u.“ betrifft, so war dieselbe, allerdings in viel einfacherer Form, bereits früher erschienen. Francke hatte nämlich, wie er in der Dedicatio des 1709 veranstalteten neuen Abdrucks der „Segensvollen Fußstapfen u.“ S. 13 erzählt, „im Jahre 1697 eine kleine Nachricht von dem ersten Anfange und Fortgange des Werks geschrieben, und einigen christlichen Gönnern und Freunden mitgeteilt“, namentlich auch Spener, der dieselbe zum Druck beförderte

und als Anhang einer Predigt, die unter dem Titel „Christliche Verpflegung der Armen“ 1697 erschien, herausgab. Sie führt den Titel „Historische Nachricht, wie sich die zu Verpflegung der Armen und Erziehung der Jugend in Glaucha an Halle gemachte Anstalten veranlasset, eines aus dem andern gefolget, und das ganze Werk durch göttlichen Segen von a. 1694 bis a. 1697 im Monath Junio fortgesetzt und eingerichtet sey. Zum Preis der treuen Vorsorge Gottes, zur Erweckung und Stärkung des Vertrauens auf Gott und wahrer christlicher Liebe entworfen von N. H. Francke.“ Es ist darin zunächst eine Erzählung von dem Anfange und der ersten Entwicklung der von Francke ergriffenen Maßregeln enthalten, welche dem Wesentlichen nach in den ersten 21 Paragraphen der „Segensvollen Fußstapfen“ wiederholt, zum Teil aber, namentlich gegen Ende, ausführlicher ist, und ein lebendigeres Bild von dem ersten Zustande der Anstalten giebt, als diese spätere Darstellung. Daran schließt sich eine „Schulordnung für die Waisen- und übrige Schulkinder“, welche die Grundlage der nachfolgenden ist, und in allen wesentlichen Punkten mit derselben übereinstimmt. Da indessen die Anstalten in den 5 Jahren, welche zwischen der Herausgabe beider liegen, sich in jeder Beziehung weiter entwickelt hatten, auch weitere Erfahrungen gemacht worden waren, so weicht natürlich die spätere Redaction von der früheren bedeutend ab: sie ist in vielen Punkten ausführlicher, und enthält mehrere Abschnitte, welche in der ersten ganz fehlen. So fehlen zunächst die ersten, dem Abschnitt I. vorausgehenden 14 Paragraphen, in welchen über den damaligen Zustand der mit dem Waisenhause verbundenen Schulen (vom Pädagogium abgesehen) berichtet wird. Während bei dem Erscheinen der ersten nur 6 Klassen vorhanden gewesen waren, war die Zahl derselben nun bereits auf 12 gestiegen, von denen 3 der im Herbst 1697 gegründeten lateinischen Schule angehörten.*) Ferner fehlen im Abschnitt II. die „Instruction des Praeceptoris bei denen Waisen-Mägdelein“, die „Instruction vor die Mutter der Waisen-Mägdelein“, und endlich die „Instruction des Inspectoris scholarum“. Diese waren sämtlich erst infolge der weiteren Entwicklungen nötig geworden.

Überhaupt aber sind mit der vorliegenden Schulordnung keineswegs die auf die verschiedenen Anstalten bezüglichen Bestimmungen abgeschlossen. Die fortwährende weitere Entwicklung derselben und die dadurch notwendig gewordenen Veränderungen machten fort und fort neue nötig, wie dies aus den 3 der vorliegenden Ordnung angeschlossenen Instructionen hervorgeht, die von Francke selbst nicht durch den

*) Bemerkenswert ist, daß bis zur Einrichtung derselben die zum Studieren bestimmten Waisenknaaben am Unterricht im Pädagogium teilnahmen.

Druck veröffentlicht sind. Inbezug auf den Unterricht mußte selbstverständlich die mit jedem Jahre steigende Frequenz*) auch eine immer weiter sich entwickelnde Teilung in verschiedene Klassen herbeiführen (im Jahre 1714 zählten die deutschen Schulen nebst denen der Waisenkinder 32)**), was natürlich einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des Unterrichts haben mußte, da die Schüler mehr und mehr nach dem Stande ihrer Kenntnisse in die Klassen verteilt werden konnten, wodurch die Aufgabe der Lehrer in hohem Grade erleichtert wurde. Auch die Unterrichtsmittel wurden vermehrt. So werden bereits 1705 gedruckte Schreibvorchriften erwähnt. Überhaupt aber war Fortentwicklung das eigentliche Lebensprinzip der Anstalten, und Francke bewegte sich darin um so freier, als er von niemandem abhing.

Dabei wurden aber die wesentlichen Gesichtspunkte immer festgehalten, vor allem, neben der Unterweisung in den für das Fortkommen eines jeden seinen Verhältnissen nach nützlichen Kenntnissen (und darin war der Blick Francke's weit und frei), die Haltung der Kinder in christlicher Zucht in und außer der Schule, wie dies ausdrücklich auf dem Titel der Lehrordnung hervorgehoben ist, und die Anführung zu einer lebendigen Erkenntnis Gottes und Christi. Diese beiden Punkte bilden den Kern der ganzen Einrichtung der vorliegenden Ordnung. Um jene Zucht zu üben, nahm die Schule nicht allein unmittelbar einen großen Teil jedes Wochentags (für die kleinern Schüler 6, für die größern 7 Stunden) in Anspruch, sondern dehnte ihre Forderungen noch darüber hinaus für die täglichen Betstunden an den Wochentagen und die verschiedenen Gottesdienste an den Sonntagen. So trat die Schule in sehr ausgedehntem Maße an die Stelle der Familie. Dieser Anspruch war bei Francke, abgesehen von seiner Ansicht über das Wesen der Erziehung (s. oben S. LVIII), noch besonders dadurch hervorgerufen, daß die von ihm eingerichteten Schulen nicht allein in ihrem Anfange die armen, ja Bettelkinder besonders im Auge hatten, sondern auch fort und fort stark berücksichtigten. Bei diesen war derselbe im vollsten Maße berechtigt, bei ihnen galt es ja, sie so lange als möglich unter sorgfältiger Aufsicht festzuhalten. Aber auch nachdem sich die Schulen für Bürgerkinder daraus entwickelt hatten, hielt er denselben als nützlich und für eine gute Zucht durchaus förderlich fest. Damit hängt aufs engste der

*) Von 404 Schülern, welche die vorliegende Ordnung aufzählt, stieg sie 1705 auf 804, 1706 auf 974, 1707 auf 1012, 1710 auf 1261, 1711 auf 1336, 1712 auf 1486, 1713 auf 1626, 1714 auf 1860, 1727 auf 2125, von denen 1725 den deutschen Schulen angehörten.

***) S. A. H. Franckii narratio de orphanotropeo Glauchensi in *Eststein Natalicia secularia A. H. Franckii etc.* 1863. Vgl. Kramer, a. a. D. II, S. 428 ff.

zweite Punkt zusammen, zu dessen Erreichung die feste Einprägung und das möglichst klare Verständnis des Katechismus, als der Summa der evangelischen Lehre, durch immer wieder erneuerte Katechisation, wiederholtes Lesen und teilweises Einprägen der heiligen Schrift, insbesondere des Neuen Testaments, endlich Wiederholen der gehörten Predigten (alles Dinge, die im allgemeinen in der Kirche und den Schulen vielfach vernachlässigt waren) aufs stärkste betont wurde, so daß wir uns heutzutage des Gefühls der Übertreibung nicht erwehren können. Ein großes Gewicht wurde dabei auf das Gebet der Lehrer und der Kinder selbst gelegt, die dazu und zwar womöglich zum freien, als der Äußerung des innerlichsten Glaubenslebens, fleißig angeführt werden sollten. Dies war eine natürliche und selbstverständliche Forderung bei Francke, dem Mann des Gebets, und dem ganzen Kreise, der sich um ihn gebildet hatte, in welchem das Gebet eine wirkliche Lebensmacht war. Kaum in irgend einem Punkte möchte das Verständnis der Forderungen Francke's nicht bloß für die Erziehung der Jugend, sondern für alle Verhältnisse (denn überall dringt er zuerst auf das Gebet) in der heutigen Zeit, wo im allgemeinen der Geist des Gebets so sehr geschwunden ist, schwerer sein, als in diesem, wie es denn auch in manchen darüber zu Tage getretenen Urteilen sich gezeigt hat. Wenn alle diese Einrichtungen und Vorschriften aus Francke's Verhältnissen und Geiste aufzufassen und zu verstehen sind, so würde es selbstverständlich verkehrt sein, bei der längst eingetretenen gänzlichen Veränderung der innern und äußern Verhältnisse, die Befolgung derselben im einzelnen etwa zu fordern oder zu empfehlen. Aber das entschiedene Festhalten der beiden von ihm vor allem ins Auge gefaßten Punkte und die Befolgung der von ihm zur Erreichung derselben ergriffenen Maßregeln in freier, den Verhältnissen entsprechender Anwendung, ist auch heute dringend wünschenswert. Die Gefahr, davon mehr und mehr uns zu entfernen, liegt nur zu nahe.

Die Hauptsache freilich, um die Ausführung der in der Lehrordnung enthaltenen Vorschriften und namentlich die Erreichung jener wichtigsten Ziele zu sichern, war, daß sie den rechten Händen anvertraut wurden. Die von Francke getroffenen Einrichtungen, um dafür nach Möglichkeit zu sorgen, sind oben S. LV kurz angegeben. Dazu dienten zunächst die in der Lehrordnung enthaltenen, sowie die weiter mitgeteilten Instructionen sowohl des Inspektors der Schulen, als auch der Lehrer, die so vortrefflich sind, daß nur zu wünschen ist, ein jeder Lehrer möchte dieselben kennen und zur Richtschnur seines Handelns nehmen. Gewiß wird es trotz alledem an Mängeln beim Erteilen des Unterrichts und an Mißgriffen in der Handhabung der Disziplin nicht gefehlt haben, so daß darauf bezügliche Ermahnungen in den Konferenzen, wie Eckstein (s. „Die Gestaltung der Volksschule durch den

Francke'schen Pietismus" (S. 34 ff.) näher ausführt, nötig wurden. Darauf deuten auch sogar die so sehr ins Einzelne gehenden Bestimmungen der unten mitgetheilten auf die Disziplin bezüglichen Instruktion, die aber andererseits genugsam erkennen lassen, mit welchen Schwierigkeiten die Lehrer bei der von ihnen zu unterrichtenden Jugend zu kämpfen hatten. Die von Eckstein aus den beigebrachten Ausführungen gezogenen ungünstigen Folgerungen über das Verhalten der Lehrer zu Francke's Zeit im allgemeinen sind durchaus unberechtigt. Für das Gegentheil spricht, abgesehen von dem unzweifelhaft sichern Schluß aus dem tiefgehenden, durch unzählige Beispiele bewiesenen Einfluß Francke's, sowie seiner gleichgesinnten Kollegen Breithaupt und Anton auf die Theologie Studirenden überhaupt, und von der unmittelbaren so mannigfaltigen Einwirkung der Inspektoren sowohl der Schulen als auch der verschiedenen Freitische*) auf diejenigen unter denselben, welche als Lehrer an den Anstalten des Waisenhauses thätig waren, vor allem das Vertrauen, welches mit jedem Jahre in so außerordentlich wachsendem Maße diesen Anstalten sich zuwandte. Dies war der beste Beweis der Zufriedenheit und der Anerkennung, welche man dem in denselben erteilten Unterricht und der darin geübten Zucht zollte. Man wird ohne zu irren aussprechen dürfen, daß es zu Francke's Zeit im allgemeinen keine besser geleiteten Schulen gab, als die des Waisenhauses.

*) Über die von den letzteren nicht bloß bei Tische, sondern auch sonst in mannigfaltiger Weise zu übende Aufsicht s. die Instruktion derselben in „Der von Gott in dem Waisenhause zu Glaucha an Halle bereite Tisch etc.“ Ebenda findet sich auch Näheres über die den sogenannten Exspectantes oder Praeparandi erteilte Unterweisung und methodische Anleitung zum Unterricht. Über die Freitische überhaupt vgl. Kramer a. a. D. II., S. 2 ff.

Schul-Ordnung.

Zu dem Waisenhaus gehören jezo 12 Schulen, nämlich 3 Classes oder Schulen derjenigen Waisenkinder, welche zum Studiren gehalten werden, und daher neben der lateinischen Sprache auch Griechisch und Hebräisch lernen, wiewohl auch darunter sind etliche Bürger- und andere Kinder, die eben dergleichen mit lernen. Die Kinder aber in diesen dreien Schulen waren im neulichsten Examine an der Zahl 56.

[Die Anzahl der Schulen und der Kinder wird beiläufig angezeigt.]

Eine Schul der Waisenknaben, die perfect lesen können, und gleich andern Kindern in den deutschen Schulen unterrichtet werden, nur daß sie auch zum Teil Lateinisch, die Historie und Geographie neben denen Physicalibus lernen, an der Zahl 35.

Eine Schul der Waisenknaben, die nicht fertig lesen können oder einen Anfang zum Lesen haben, oder noch buchstabieren, an der Zahl 22.

Dieser beiden Schulen (welche in einer großen Stuben beisammen sind) Lernstunden sind meistens Vormittag; Nachmittag aber arbeiten sie unter der Anweisung eines Strickmeisters, und unter der Aufsicht eines Praeceptoris, da teils Knaben die Wolle reißen und krepeln, teils spinnen, teils stricken.

Zwei Schulen der Armentknaben, da in der einen die größern Knaben, die wohl lesen können, in der andern die kleinern, die einen Anfang im Lesen haben oder buchstabieren oder das A b c noch lernen, im Lesen, Schreiben, Rechnen und teils im Lateinischen unterrichtet werden, an der Zahl 59. Diese Knaben werden auch täglich ein oder mehr Stunden zur Arbeit im Stricken angehalten.

Eine Schul der Waisenmägdelein, die beisammen allein informiret und zu gewisser Zeit zu allerhand weiblichen Arbeit, sonderlich im Nähen, Spinnen und Stricken, angewiesen werden, an der Zahl 19.

Zwei Schulen der Armenmägdelein, eben auf die Weise, als wie die beiden Armentschulen der Knaben, eingerichtet, an der Zahl 64. Denn auch diese Kinder müssen teils nach den Lernstunden arbeiten, entweder nähen oder stricken.

Eine Schul von Bürgerkindern, sowohl der Knaben als Mägdelein, an der Kirche, welche von dem Studioso, der das officium des

Custodis verwaltet, informiret werden. Und dieses ist die größte Schule, an der Zahl 127. Und endlich noch eine Schul im Weingarten, darinnen auch Knaben und Mägdelein informiret werden, an der Zahl 22.*)

Und also sind der Kinder in allen 12 Schulen beim neulichsten Examine, im Septemb. gehalten, zusammen gewesen an der Zahl 404.

§ II.

Ob nun wohl eigentlich nur die ersten 6 Schulen zum Waisenhaus gehören; jedennoch weil auch die Praeceptores in diesen andern Schulen im Waisenhaus gespeiset und von dem Segen, den Gott zusendet, meistens salariret, auch der Stubenzins und Holzgeld bezahlet und denen Kindern in den 4 Armenschulen die Bücher, Papier, Federn und Tinte geschaffet wird, so werden diese Schulen billig zu dem Waisenhaus mit gerechnet. Und weil durch göttlichen Segen der Bau des Waisenhauses nun meistens vollendet,**) so sind diese Schulen auch meistens dahin geleet worden.

[Die Armenschulen werden billig zum Waisenhaus gerechnet.]

§ III.

Zu diesen 12 Schulen sind aus denen Studiosis auf ^[30 Praeceptores.] 30 Praeceptores verordnet, da ein jeglicher in einer gewissen Schulen seine gewissen Stunden zu informiren hat.

§ IV.

Über diese Praeceptores ist auch ein Inspector verordnet, welcher nebst einem Vice-Inspectore die Schulen zu besuchen, und sowohl auf die Praeceptores als Kinder acht ^[Inspector und Vice-Inspector.] zu haben und sie beiderseits, wo es nötig, ihrer Pflicht zu erinnern pfelet, damit die Information in guter Ordnung zu der

*) Die beiden hier erwähnten Schulen, von denen die erstere im letzten Paragraphen der Schulordnung als „Küsterschule“ bezeichnet wird, und später nach der Straße, worin sie sich befand, die „Mittelwachische“ hieß, waren für Bürgerkinder bestimmt. Die erste entstand schon in dem Jahre 1695, die in den Weingärten, einem von dem Pfarrhause Francke's, dem Mittelpunkte seiner Unternehmungen, ziemlich entlegenen Teile Glaucha's, erst später, wie es scheint 1699 (s. die „Segensvollen Fußstapfen“ Kap. I., § 24). Beide entwickelten sich in der Folge zu mehrklassigen Schulen und bestanden, die letztere bis zum Jahre 1785, wo sie wegen der eingetretenen finanziellen Schwierigkeiten der Stiftungen aufgehoben, auch bald nachher das 1732 für sie erbaute Haus an die Stadt Glaucha verkauft wurde; die erstere aber bis zum Jahre 1797, wo sie unter dem Namen der „Neuen Bürgererschule“ in eins der in den Stiftungen gelegenen Gebäude verlegt wurde. Das Haus, in welchem sie sich befand, wurde zunächst vermietet und schließlich an die Gemeinde zu Glaucha verkauft, die es zum Pfarrhause bestimmte (das Nähere s. in „Die Stiftungen A. S. Francke's“ S. 47. 50. 208 ff.).

***) S. oben S. XLIII.

Kinder Besten gehalten und von keinem Teil mutwillig was versäümet werden möge.

§ V.

Damit aber die Schulen in guter Ordnung fortgesetzt und hingegen aller Unordnung, die sich daran ereignen will, beizeiten gesteuert, auch das ganze Schulwesen je länger je besser eingerichtet

[Conferenz.] werde, so wird von dem gedachten Inspectore mit denen Praeceptoribus wöchentlich eine Conferenz gehalten, welche mit Gesang und Gebet angefangen und auch wieder mit Gebet beschloffen wird.

§ VI.

Die Kinder in allen diesen Schulen werden dahin angehalten, nicht nur alle Tage in der Wochen, sowohl vor- als nachmittags, sondern auch des Sonntags vor und nach der Predigt in die Schule zu kommen, damit sie immerzu wohl unterrichtet und desto ordentlicher in die Kirche und Betstunde geführt werden können. Denn wenn die Kinder, wie in den meisten Schulen gebräuchlich, Mittwochs und Sonnabends Feiertag haben und des Sonntags mögen hingehen, wo sie wollen, so wird dasjenige, was sie die Woche über gelernt, meistens wieder verderbet, ja sie werden dadurch sehr zerstreuet, und oft sehr verwildert, daß die Praeceptores genug zu thun haben, mit dem Anfang der Wochen sie wieder in einige Ordnung zu bringen. Diesem Unheil vorzukommen, müssen gedachte Kinder, wie schon gemeldet, täglich in die Schule kommen.

[Die Kinder müssen täglich in die Schule kommen.]

§ VII.

Der vornehmste Endzweck in allen diesen Schulen ist, daß die Kinder vor allen Dingen zu einer lebendigen Erkenntnis Gottes und Christi und zu einem rechtschaffenen Christentum mögen wohl angeführt werden. Derwegen wird mit ihnen nicht nur fleißig gebetet, sondern auch Gottes Wort und der Catechismus Lutheri sowohl in der Kirchen als Schulen täglich getrieben. Dabei sie denn auch angewöhnet werden, selbstn aus ihren Herzen zu Gott ihrem Vater im Himmel um den Heiligen Geist, um seine Gnade, Erkenntnis, Glauben, Liebe, Gehorsam u. im Namen Jesu Christi zu beten, und also zugleich die erlerneten Sprüche Heiliger Schrift füglich und andächtig ins Gebet zu bringen.

[Der Hauptzweck ist die Gottesfurcht.]

§ VIII.

Daher werden die Kinder, die nicht zum Studieren angehalten werden, aber doch den Catechismus Lutheri auswendig können, außer

dem, was die Praeceptores in Schulen treiben, wie das folgende auch weisen wird, täglich eine Stunde vor der Betstunde durch einen gewissen Catechetam im Catechismo unterrichtet. Darauf werden sie und die andern Kinder alle mit einander durch ihre Praeceptores in die Betstunde geführt, allwo entweder die gehaltene Predigt catechetice wiederholet, oder ein Stück aus dem Catechismo examiniret wird. Und damit sie auch die deutschen Lieder verstehen lernen, so wird ihnen auch Sonnabends in dieser Betstunde das Lied, so den folgenden Sonntag gesungen wird, catechetice erklärt.

[Der Catechismus wird fleißig getrieben.]

§ IX.

Obwohl sonst die Kinder aus allen Schulen, nebst dem Paedagogio in den Betstunden vor dem Altar gestanden und examiniret worden, so hat doch solches, weil die Kinder sich gemehret, und der Raum zu eng worden, bisher nicht mehr geschehen können. Daher geschieht es nun, daß nur etliche Schulen auf einmal wechselsweise zum Examen vor den Altar geführt werden, und also alle Tage andere Kinder vor dem Altar zu stehen kommen.*)

[Die Kinder werden wechselsweis vor den Altar geführt.]

§ X.

Wenn aber gewisse Schulen vor dem Altar stehen und examiniret werden, so müssen unterdessen die Kinder aus den andern Schulen, welche entweder auf denen Pfortkirchen, oder anderswo in der Kirchen unter der Aufsicht ihrer Praeceptorum sich befinden, zuhören und auf das Examen acht haben. Und damit die Kinder solches desto eher thun mögen, so werden sie, sonderlich des Sommers, nach gehaltener Betstunde von ihren Praeceptoribus in einen gewissen Hof, nahe am Pfarrhaus, geführt, nach ihren Schulen ordentlich gestellet und von dem Inspectore kürzlich befraget, was sie aus dem Examine behalten, da denn öfters die kleinsten Kinder etwas zu sagen wissen.

[Die nicht vor dem Altar stehen, müssen unter der Aufsicht zuhören.]

§ XI.

Das andere, was in diesen Schulen geschieht, ist, daß die Kinder auf eine deutliche Art im A b c, im Buchstabieren, Lesen, Rechnen und Schreiben u. unterrichtet werden, wie davon deutliche Nachricht folget. Daher es denn kömmt, daß manche kleine Kinder von 3 bis 4 Jahren nicht nur buch-

[Deutliche Art, das Buchstabieren, Lesen, Rechnen und Schreiben beizubringen.]

*) Über die Einrichtung dieser Betstunden s. das Nähere in „Kramer, Vier Briefe H. S. Francke's“, S. 35 ff.

stabieren, sondern auch gar fein lesen können, auch über dieses wöchentlich ihre Sprüche lernen.

§ XII.

Was aber die ersten 3 Schulen oder Classen der Waisenknaben, darunter auch Bürgerkinder sind, anlanget, so werden darinnen nur solche Knaben, die nächst dem Lesen auch im Lateinischen schon decliniren können, aufgenommen. Und weil sie, wenn es sein will, studiren sollen, so werden sie nächst dem, daß sie im Grund des Christentums unterrichtet werden, in denen 3 Haupt-Sprachen, als in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, wohl informiret, wie dann manche unter ihnen, sonderlich die in der ersten Classe sind, darinnen gar keine profectus haben, daß sie nicht nur im Lateinischen ein ziemliches Exerцитium machen, sondern auch im Griechischen das N. T. und im Hebräischen die Bücher Mosis und die Psalmen exponiren können. Fernerweit werden sie auch nicht nur im Schreiben und Rechnen, sondern auch Historicis, in Geographicis, Physicis et Botanicis, wie auch in Musica und Mathesi dann und wann in gewissen Stunden informiret. Anjeto lernen auch 8 Waisenknaben das Arabische, darinnen sie auch schon keine profectus haben. *)

[Die 3 ersten Schulen sind auf die Studirenden gerichtet;]

§ XIII.

Hierbei aber ist zu wissen, daß diese 3 Schulen oder Classen, obwohl die Knaben derselben in Linguis und andern Scientiis informiret werden, doch nicht etwan zu dem sogenannten Paedagogio gehören. Denn eine andere Anstalt ist das Paedagogium, darinnen nur solche Knaben informiret werden, welche die Information bezahlen können, und also zum Waisenhaus ganz nicht gehört, eine andere aber diese 3 Classen,

[vom Paedagogio aber ganz unterschieden.]

*) Die Veranlassung dazu war, daß ein gelehrter Araber, Namens Salomo Negri, der lateinisch verstand, so daß er sich im Unterricht verständlich machen konnte, 1701 nach Halle gekommen war. Francke ergriff mit Eifer diese Gelegenheit, befähigte Knaben in diese Sprache, teils um ihrer selbst willen, teils wegen ihres Zusammenhangs mit dem Hebräischen, einzuführen. Wenn dies an sich für seine Denkweise bezeichnend ist, so sind es nicht weniger die von ihm getroffenen darauf bezüglichen, handschriftlich vorhandenen Bestimmungen, von denen wir nur die 3 ersten anführen: 1. Sie sollen wenigstens 6 Stunden alle Tage darauf wenden, 2. daher müssen sie einige andere studia derweil beiseite setzen, 3. doch müssen sie solche zu gewissen Zeiten in der Woche wiederholen, damit sie nicht vergessen, was sie in denenselben einmal schon gefasset haben.“ Das vielgerühmte, leider aber wenig befolgte Prinzip der Konzentration war für Francke durchaus maßgebend. Wie lange übrigens jener Unterricht Bestand hatte, ist unbekannt. Negri blieb damals etwa ein Jahr in Halle. Als er später (1715) noch einmal dahin kam und etwa anderthalb Jahr blieb, ist von solchem Unterricht nicht mehr die Rede.

so eigentlich um der größeren Waisenknaben willen, die studiren sollen, angestellt und eingerichtet sind, wiewohl anjehz fast über die Hälfte auch Bürgerkinder darunter sind.

§ XIV.

Von den Schulen insgemein, die zum Waisenhaus gehören, ist auch dieses noch zu merken, daß allen Kindern, die darinnen informirt werden, wöchentlich eine Ergeßlichkeit zur Aufmunterung gemacht wird. Denn Sonnabends eine Stunde vor der Betstunde kommen sie mit ihren Praeceptoribus alle zusammen entweder auf den Hof, der nahe an der Pfarre ist, oder ins Waisenhaus im Speisesaal, da der Inspector erstlich ein Lied mit ihnen singet, das morgende Evangelium oder Epistel in der Kürze catechetice erklärt, und dessen Nutzen zeigt, darauf mit ein paar Versen eines Lieds den Schluß machet, und wenn es die Zeit leiden will, auch betet, und also eine Vorbereitung machet auf den morgenden Sonntag. Wenn nun dieses geschehen, so werden allen Kindern entweder Semmel oder Obst, als Birn, Pflaumen zc. und was man am besten haben kann, ausgeteilet, worüber sonderlich die kleinen Kinder eine große Freude bezeugen. Daher auch manche guthätige Herzen öfters bewogen worden, das Geld zu solcher Austeilung der Semmel oder Obst zu verehren, damit sie also auch teil an solcher Kinder Freude und Ermunterung haben möchten.*)

[Aufmunterung
der Kinder
durch einige
Ergeßlichkeit.]

Was insonderheit in denen deutschen Schulen zu observiren.

I.

Was in allen Stunden zu tractiren, und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren.

Die erste Frühstunde.

§ I.

Die erste Frühstunde ist von Ostern bis Michaelis zu halten von 7 bis 8, von Michaelis aber bis Ostern

[Von 7 bis 8
oder von 8 bis
9 Uhr.]

*) Dies wurde bereits von 1703 an auf die Zeiten der Examina beschränkt, nach welchen nach einer Ansprache Francke's den Kindern ein Büchlein nebst oben genannten Gaben verteilt zu werden pflegte.

von 8 bis 9 Uhr. Daher denn die Kinder des Winters um 11 Uhr, des Sommers aber um 10 Uhr aus der Schulen kommen.

§ II.

[Dreifaches Pensum der 1. Stunde.] Die erste Frühstunde ist allezeit so zu halten, daß darinnen 1. ein Morgengesang gesungen, 2. gebetet, 3. ein Kapitel aus dem Neuen Testament gelesen, 4. ein Hauptstück aus dem Catechismo repetiret wird.

§ III.

[Der Morgen- gesang.] Die Morgengesänge können folgende sein: Wach auf mein Herz ꝛ. Gott des Himmels und der Erden ꝛ. Ich dank dir schon ꝛ. Aus meines Herzens Grunde ꝛ. Für deinen Thron ꝛ. O heil. Dreifaltigkeit ꝛ. Mit diesen und andern feinen geistreichen Morgenliedern kann umgewechselt werden. Des Sonnabends aber, oder wenn ein Feiertag einfällt, kann anstatt des Morgenliedes ein solches genommen werden, das sich auf die Zeit und Beschaffenheit der Tage schicket.

§ IV.

[Gesangbücher.] Die Kinder sollen allezeit die Gesangbücher*) mit in die Schule bringen, den Gesang vorher alle aufschlagen, und also aus dem Gesangbuche singen, damit sie sich nicht gewöhnen, falsch zu singen.

§ V.

[Verhütung des unordentlichen Geschreies.] So soll auch allezeit mit Fleiß darauf gesehen werden, daß die Kinder nicht frech und unbescheiden in den Tag hinein schreien, sondern sollen fleißig erinnert werden, daß sie fein langsam, bescheidenlich, mit rechter Andacht, und als für Gottes Angesicht singen, dabei auch die Gelegenheit in acht zu nehmen, ihnen kürzlich und einfältig (wenn der Gesang ausgefungen) zu erklären, so etwas Undeutliches in denen Gesängen vorkömmt.

§ VI.

[Die alten Lieder samt den neuen.] Es soll mit Fleiß dahin gesehen werden, daß die Kinder die alten Gesänge D. Lutheri und anderer geistreichen Männer singen lernen, auch sie mit der Zeit auswendig herzsagen können; dabei soll aber auch nicht versäumt werden, daß sie von neuen Liedern die geistreichsten und besten anstimmen lernen.

*) Es ist das von Francke 1693 in seiner Gemeinde eingeführte Gesangbüchlein gemeint, welches in derselben bis zu der 1718 erfolgten Einführung des Freylinghausen'schen Gesangbuchs in Gebrauch war; s. Kramer a. a. O. II, 351, Anm.

§ VII.

Das Gebet soll in dieser Ordnung verrichtet werden: 1. der Morgensegnen, 2. das Vater=Unser, 3. der Christliche Glaube ohne Auslegung, 4. Ehre sei Gott dem Vater ꝛ., oder Der Herr segne uns und behüte uns ꝛ., oder Der Friede Gottes, welcher ꝛ.

[Das Gebet.]

§ VIII.

Das Gebet soll einer von den größern verrichten nach der Ordnung, wie sie in der Schule sitzen, und so, daß sie täglich abwechseln.

[Wer es verrichtet.]

§ IX.

Damit das Kind, so da betet, von allen gesehen werden könne, soll es an einen solchen Ort, der dazu am geschicktesten ist, hintreten.

[und wo?]

§ X.

Die Übrigen sollen bei dem Gebet aufstehen, doch ein jegliches an seinem Orte bleiben, und mit gefalteten Händen die Worte sachte oder im Herzen allezeit nachsprechen, auch vor oder unter dem Gebet mehrmals von dem Praeceptore zur Aufmerksamkeit und Andacht erwecket werden.

[Was der Übrigen Schuldiageit darbet.]

§ XI.

Damit auch die Andacht bei den Kindern desto mehr befördert werde, soll ihnen die Allgegenwart Gottes, was zu einem rechtschaffenen Gebet gehöre, wie angenehm dem lieben Gott ein ernstlich Gebet, und wie ein großer Greuel ihm das heidnische Mundgeplapper sei, nachdrücklich vorgestellet werden. Damit sie auch in der That desto besser sehen und hören, wie man mit Demut für Gott treten und das Gebet mit rechtem Ernst verrichten müsse, soll der Praeceptor, so oft er's vor gut befindet, und zwar fürnehmlich, wenn besondere Zufälle oder instehende Buß- und Bettage, oder andere Umstände der Zeit, oder auch der Kinder Ungehorsam Gelegenheit geben, mehrern Ernst zu beweisen, selbst das Gebet verrichten, stehend oder knieend, und sowohl vorher die Kinder zur herzlichen Andacht erwecken, als auch das Gebet auf den Zustand der Kinder richten, und unter dem Gebet sie allezeit in den Augen behalten, daß sie solches nicht zu einer Gelegenheit gebrauchen, Mutwillen zu treiben. Dabei dem der Praeceptor sich zu hüten hat, daß er das Gebet nicht allzu lang mache, damit die Kinder dabei nicht verdrießlich werden. Wenn der Praeceptor selbst gebetet, so kann er nichtsdestoweniger demjenigen Kind, welches sonst hätte beten sollen, 1. das

[Mittel zu Beförderung der Andacht.]

Vater=Unser, 2. den Christlichen Glauben, 3. Ehre sei Gott dem Vater ꝛ. beten lassen.

§ XII.

[Das äußerliche Verhalten des Betenden.] Auch soll das Gebet von dem Kinde, das dazu herfür tritt, mit lauter Stimme, deutlicher Aussprache, langsam, mit gefalteten und erhobenen Händen, und insgemein mit christlichen und bescheidenen Geberden verrichtet werden, dabei auch der Praeceptor fleißig zu verhüten hat, daß sich die Knaben keinen seltsamen Ton oder andere Angeberde angewöhnen.

§ XIII.

[Die Kinder sollen wissen, was sie beten.] Auch ist allezeit darauf zu sehen, daß die Kinder einen rechten Verstand von dem, was sie beten, haben mögen, welcher ihnen in denen Stunden, da der Katechismus tractiret wird, beizubringen ist.

§ XIV.

[Gebet aus dem Herzen.] Damit auch die Kinder selbst lernen ihre Not Gott vortragen, und nicht an einem auswendig gelerneten Formular behangen bleiben, sollen die Praeceptores ihnen dazu Anleitung geben, und je zuweilen dem Kinde, so herfür tritt zu beten, den Inhalt dessen, das gebetet werden soll, vorfagen, und es mit seinen eigenen Worten beten heißen; worzu sonderlich die Zeit, da die Schule beschloffen wird, bequem ist, sonderlich früh, da vorhin etwas Katechetisches mit ihnen gehandelt worden.

§ XV.

[Was bei den gar kleinen zu thun.] In denen Schulen aber, da die Kinder noch klein und zum Beten ungeschickt sind, soll der Praeceptor allezeit selbst Gott um seine Gnade und Segen anrufen, da die Kinder sollen nachbeten, aber nicht laut, sondern ohne großes Geräusch und Getöse; und wenn sie können, sollen sie gleichfalls nach der Ordnung das Vater=Unser, Christlichen Glauben ꝛ. beten.

§ XVI.

Wenn das Gebet auf oberwähnte Art verrichtet, so sollen die Größeren ein Kapitel aus dem Neuen Testament (oder die Epistel und das Evangelium des instehenden Sonntags) lesen, also, [Verlesung des Kapitels.] daß ein jeglicher etliche Verse aus seinem N. Testament herlese. Er soll aber nicht eher anfangen zu lesen, als bis die andern alle das Kapitel (oder die Epistel und Evangelium) aufgeschlagen haben, daß sie zugleich anfangen können, sachte nachzulesen, bis die Reihe an sie selber kömmt, und soll ein jeglicher ein

Zeichen hinein legen, damit das Auffuchen keine Zeit verderbe. Um die Aufmerksamkeit der Kinder zu prüfen, soll der Praeceptor manchmal eines aus der Ordnung aufrufen und solches etwa einen Versicul fortlesen lassen. In den kleinern Schulen aber, da die Kinder nicht fertig lesen können, soll der Praeceptor das Kapitel lesen, zuvor aber die Kinder zur Stille und Aufmerksamkeit ermahnen.

§ XVII.

Wenn die Verlesung geschehen, soll der Praeceptor ein und andern Usus Practicum denen Kindern kürzlich einschärfen, auch mag ein und ander Kind gefragt werden, was es aus dem Verlesenen zu seiner Erbauung behalten, und wie es sich [Usus der Verlesung.] daraus bessern wolle, doch alles kürzlich und soviel die Zeit leidet.

§ XVIII.

Endlich ist noch in der ersten Frühstunde ein Hauptstück aus dem Catechismo zu wiederholen. Dazu soll nun ein anderes Kind, gleichfalls nach der Ordnung und mit täglicher Abwechselung, an eben denselben Ort, wo das Gebet verrichtet worden, hintreten, und das Hauptstück mit Frag und Antwort deutlich, langsam und ohne einen affectirten Ton recitiren, dabei die Übrigen wiederum aufstehen (oder auch nach Gutbefinden, zu Vermeidung des Zeitverlusts und des Geräusches, nur sitzen bleiben) und es sachte, in ihren Herzen nachsprechen sollen, und sind sie zur Aufmerksamkeit von dem Praeceptore fleißig zu erinnern. Und damit sie desto besser in Aufmerksamkeit bleiben, kann der Praeceptor je zuweilen das Kind, so recitiret, heißen inne halten, und ein anderes eben das fragen, was recitiret worden. Das Kind aber, das ein Hauptstück hersagen soll, und etwan den Catechismum noch nicht recht auswendig gelernt, ist den Tag vorher zu ermahnen, daß es dasjenige Hauptstück, welches morgen soll gebetet werden, im Catechismo zu Hause überlese und zugleich besser lerne.

[Wiederholung eines Hauptstücks aus dem Catechismo.]

§ XIX.

Die fünf Hauptstücke werden also in den fünf ersten Tagen der Woche, und die Fragstücke am Sonnabend [Die 5 Hauptstücke in 5 Tagen.] recitiret.

§ XX.

Die erste Stunde soll der Praeceptor mit einer kurzen Ermahnung beschließen und die Kinder erinnern, daß sie nun des ganzen Tages Gott für Augen haben, sich für Sünden hüten, ihren Eltern und Praeceptoribus gehorsam sein [Beschluß mit einer Ermahnung.]

und allen Fleiß in Erlernung dessen, was ihnen vorgegeben wird, beweisen sollen.

Die andere Frühstunde.

§ I.

Dieselbe wird, weil die Kinder unterschiedliche Lectiones darin haben, also verteilt: Die erste halbe Stunde wird das Lesen mit den Kleinern vorgenommen. Deren sind vier Classes, 1. die die Buchstaben kennen lernen, 2. die im ABC-Buch buchstabieren, 3. die im Catechismo buchstabieren, 4. die das Lesen lernen. Erstlich giebt der Praeceptor denen, die das Buchstabieren können, eine Lection auf, daß sie sich heimlich darauf gefaßt halten, und mittlerweile sich ohne großes Gemurmel, in aller Stille, dazu präpariren, bis er mit den übrigen Classen fertig sei. Dann nimmt er die Allerkleinsten, die die Buchstaben noch nicht fertig kennen, zugleich vor, führet sie an die Tafel, an welcher die Buchstaben groß und deutlich gemalet sind, zeigt ihnen allen zugleich in aller Freundlichkeit mit dem Stabe die Buchstaben, nennet sie und läffet sie die Kinder nachsprechen; welche dann dahin anzuhalten, daß sie mit unverwandten Augen auf die Tafel sehen, nachmals den auf der Tafel gezeichneten Buchstaben im ABC-Buch suchen, und nicht inzwischen andere Dinge mit den Händen, oder wie es sonst geschehen kann, vornehmen. Dabei dann der Praeceptor fürnehmlich auf die noch ganz Unwissenden zu sehen hat, daß er dieselben für allen andern den Buchstaben nachsprechen lasse, damit sie nicht zurück bleiben.

Schema der Tafel,

an welcher die Kinder im Lesen unterrichtet werden:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q
R	S	T	U	V	W	X	Y	Z							
aa	bb	cc	dd	ee	ff	ff	ff	ff	ff	gg	hh	hh	ii	ii	
kk	ll	ll	mm	nn	nn	ooo	pppp	qqq	rrr	rr	rr	ss	ss	ss	
tt	tt	tt	tt	uuu	vvv	ww	xx	yy	zz						
ä	ö	ü	e	m	n	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	0.
I	V	X	L	C	D	M	.	,	=	;	:	?	!		
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q
R	S	T	V	W	X	Y	Z	AE	J	U					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q
r	s	ff	ff	st	v	w	x	y	z						

Lasset die Kindlein zu mir kommen etc.

Ab	eb	ib	ob	ub	Mach = et euch
Ba	be	bi	bo	bu	her zu mir, ihr
Ca	ce	ci	co	cu	Un = er = fahr = nen,
Da	de	di	do	du	und kom = met
Fa	fe	fi	fo	fu	zu mir in die
Ga	ge	gi	go	gu	Schu = le, und
Ha	he	hi	ho	hu	was euch feh-
Ja	je	ji	jo	ju	let, daß kön = net
Ka	ke	ki	ko	ku	ihr hier ler = nen.
La	le	li	lo	lu	Kau = set euch
Ma	me	mi	mo	mu	Weis = heit, weil
Na	ne	ni	no	nu	ihr sie oh = ne
Pa	pe	pi	po	pu	Geld ha = ben
Qva	qve	qvi	qvo	qvu	kön = net, und er-
Ra	re	ri	ro	ru	ge = bet eu = ren
Sa	se	si	so	su	Hals un = ter
Ta	te	ti	to	tu	ihr Foch, und
Va	ve	vi	vo	vu	laf = set euch zie-
Wa	we	wi	wo	wu	hen, man fin-
Xa	xe	xi	xo	xu	det sie jetzt in der
Za	ze	zi	zo	zu	Nä = he. *)

Bei den Kindern, welche an die Tafel gehen, ist nützlich und gut, daß man nicht immer auf einer Weise mit ihnen bleibe, z. E. daß man ihnen erst den Buchstaben an der Tafel zeige, hernach selbigen nennen und denselbigen sie im Buch suchen lasse; sondern daß man oft abwechselte: zuweilen einen Buchstaben nenne, hernach denselbigen Buchstaben erst an der Tafel und dann im Buch, zuweilen auch erst im Buch und dan an der Tafel suche. Man kann ihnen auch an der Tafel einen Buchstaben zeigen und sagen, daß sie in ihrem Buch einen suchen, der diesem gleich sei, und wann sie ihn haben, dann solchen auch nennen lassen. Zuweilen kann man auch wohl einem Kinde oder etlichen nach einander den Bakel geben, und sagen, sie sollten den und den Buchstaben an der Tafel zeigen, und wenn er gezeiget ist, ihn wieder im Buche suchen lassen. Auch kann man einem Kinde insonderheit sagen, es solle einen Buchstaben nennen, welchen es wolle, und wenn es denn einen genennet hat, kann man selbigen entweder erst im Buch, oder erst an der Tafel suchen lassen. Denn auf diese Weise werden die Kinder 1. nicht verdrießlich, 2. sind sie attent, 3. werden sie im Auffuchen fein munter und hurtig, 4. wird ihnen ein Buchstab desto besser eingedruckt und 5. haben sie dabei eine rechte Lust und stete

*) Jesus Sirach 51, 31—34.

Aufmerkung, worauf sonderlich muß gesehen werden; dahingegen, wenn sie immer auf einer Weise bleiben, sie nur verdrießlich, unachtsam und faul werden, und wird so eine Gewohnheit. Es ist auch nötig, daß man den Kindern sonderlich den Unterschied derenjenigen Buchstaben zeige, die einander ziemlich ähnlich sehen, z. E. B B, C C, G G, an der Tafel sehen diese beide Buchstaben: G und S einander sehr gleich, M W, D D, und c e, f s, ff ff, g q, k t l, m w, n u, r y.

§ II.

Darauf nimmt er die andre Classe, nämlich derer, die da im A b c buchstabieren lernen, auch zugleich vor, führet sie anfangs an die Tafel, und procediret also, wie mit jenen, befiehet [mit den Buchstabilierenden im ABC.] indessen den Kleinsten, daß sie ihr Abcbuch nur so lange zumachen und weglegen, bis sie wieder aussagen sollen, und dabei nur stille sitzen. Denn die Erfahrung lehret, daß, wann die kleinen Kinder die ABCbücher, da andere aussagen, in Händen behalten, sie nur damit spielen, dieselben beschmutzen, bespeien und von außen und innen gar bald zerreißen. Damit nun solches nicht geschehe, ist besser, sie legen sie weg, weil sie ohnedem nicht drinne lernen, ob sie gleich dieselben in Händen haben, und ist's darneben gar gut, daß sie stille sitzen lernen.

§ III.

Wenn die, so buchstabieren, an der Tafel unterrichtet sind, und nun eine Reihe buchstabieret haben, müssen sie auch das Abcbuch zur Hand nehmen und darin eben dieselbe Reihe buchstabieren, da einem jeden der Praeceptor zeigt, wo er den Finger hinhalten muß, und ihnen jaget, daß keiner den Finger weiter fortrücken soll, bis er es heiße; und denn jaget er ihnen vor: **a, b, ab, e, b, eb** &c., welches sie ihm alle nachsprechen müssen. Und dieses soll nur etliche Mal geschehen im Anfang. Bald darauf, ob sie gleich das A, b, Ab, noch nicht recht können, doch fortgehen, und ferner im Abcbuch das Vater Unser, die Gebote &c. lernen buchstabieren, also daß sie alle eine Lection haben, und ein jedes Kind, wo es ist, mit dem Finger oder Griffel darauf weise, und wenn eine Silbe oder Wort ausgesprochen, mit dem Finger und Griffel fortrücke. Und da kann ein jedes nur etwan eine Zeile buchstabieren, welches die andern heimlich nachsprechen müssen, bis die Reihe sie trifft, daß sie laut buchstabieren. Denn auf diese Weise wird keines versäümet, sondern ein jedes, wie die Erfahrung bezeuget, wird gar bald im Abcbuch buchstabieren lernen. Es muß aber der Praeceptor bei diesem allen selbst munter und aufgeweckt sein, und denen Kindern freundlich nachhelfen. Schlagen ist

hierbei, gleichwie insgemein bei der Information, mehr schädlich als nützlich, weil die Kinder dadurch verdrießlich gemacht werden.

§ IV.

Wenn der Praeceptor mit diesen fertig, so läßet er sie ihre ABC-bücher, um der vorgemeldeten Ursach willen, auch weglegen und befehlet ihnen, daß sie unterdessen fein stille sitzen, oder er giebet die kleine Schreibetafel und schreibet ihnen etliche [mit den Buchstabierenden im Catechismo.] Buchstaben mit Kreide vor, und läßet sie unterdessen, da er die andern Kinder vornimmt, nachmalen, so gut sie können. Darauf nimmt er die dritte Classe vor, die im Catechismo buchstabieren, weil darinnen die Silben nicht so abgeteilt sind, als wie im ABCbuch. Mit diesen wird es nun eben also gehalten, als wie mit jenen, die im ABCbuch buchstabieren, daß nämlich alle eine Lection haben, ihren Finger oder Griffel zugleich halten auf die Buchstaben der Silbe oder des Worts, so buchstabieret wird, und es heimlich nachsprechen, bis die Reihe ein Kind trifft, daß es auch soll laut buchstabieren. Da kann wiederum ein Kind nur etwan eine Zeile buchstabieren, zumal wenn der Kinder viel sind. Sind aber der Kinder in dieser Classe wenig, so kann man sie zwei Zeilen buchstabieren lassen. Denn ob es gleich scheint, es sei zu wenig, dennoch weil es das andere alles muß heimlich nachbuchstabieren, ist es schon genug, und ist so viel, als wenn es auch dasjenige, was andere laut buchstabieren, allein aufjagte.

§ V.

Wenn diese auch fertig, wird die vierte Classe vorgenommen und den vorigen befohlen, dasjenige, was sie im Catechismo buchstabieret haben, sachte zu wiederholen und auch stille zu [mit den Lesenden.] sitzen. Mit diesen Kindern aber, so lesen lernen, wird es eben so gehalten, wie mit denen, die das buchstabieren, daß sie den Finger oder Griffel zugleich halten müssen auf das Wort, welches soll gelesen werden, daselbe heimlich nachsagen, und also von einem Wort zu dem andern fortgehen, bis ein jedes die Ordnung trifft, daß es laut lesen soll, da denn wiederum ein jedes Kind nur etwas wenig lesen kann, welches denn durch eine fleißige Aufsicht gar bald in Ordnung gebracht werden kann, zu nicht geringem Vorteil der Jugend. Das Buch aber, worinnen diese lesen sollen, muß nicht z. E. der Katechismus sein, weil darinnen den Kindern das meiste bekannt ist und ihnen also wenig hilft, sondern es soll ein Neu Testament sein, darinnen die Kinder gar fein können lesen lernen, wie abermal die Erfahrung bezeuget. Es ist aber darauf zu sehen, daß die Kinder

kein Testament mit allzuklarem oder allzukleinem Druck bekommen, weil sie dadurch im Lesen verhindert werden.

§ VI.

[Buchstabieren
muß beim Lesen
zum Grund
liegen.]

Die Kinder sollen erst die Buchstaben fertig kennen lernen, ehe sie zum Buchstabieren gelassen werden, und sollen erst recht fertig buchstabieren können, ehe sie zum Lesen kommen, wobei aber billig des Praeceptoris Prudenz anheim gestellt werden muß, ob er bei diesem oder jenem Ingenio eine Ex-ception machen will.

§ VII.

Weil in der vierten Classe gemeinlich solche Kinder sind, die theils einen Anfang im Lesen haben, theils im Buchstabieren versäumt worden, theils sonst nicht fertig lesen können, so soll [Wiederholung
des Buchsta-
bierens.] der Praeceptor sie täglich einmal aus ihrem Neuen Testa-ment nach der Reihe buchstabieren lassen, daß sie das Buchstabieren nicht wieder vergessen, sondern, wenn ein schwer Wort kömmt, sich alsbald helfen, und es desto besser lesen können. Dieses dienet den Kindern auch dazu, daß, wann sie mit der Zeit aus dem Kopf was schreiben sollen, ihnen es desto leichter sei, die Buchstaben, Silben und Wörter desto besser zu schreiben.

§ VIII.

[Das latei-
nische Lesen.]

Das lateinische Lesen ist also zu tractiren, daß, wenn die Knaben das deutsche ABC recht können, ihnen auch sofort das lateinische ABC gezeigt werde, damit, wenn sie recht deutsch buchstabieren können, sie auch lateinisch buchstabieren lernen; und also auch mit dem Lesen, daß sie immer eins erst recht lernen, ehe sie zum andern schreiten, und doch keines zurück gesetzt oder weiter hin- aus gespart werde.

§ IX.

[Fortführung
der Buchsta-
bieren.]

Kein Kind, das also fertig lesen kann, soll länger bei solcher Classe bleiben, sondern sofort unter dieselben, so fertig lesen können, den Catechismus, Psalmen und Sprüche lernen, gethan werden; wann nämlich auch die Fähigkeit des Gedächtnisses schon zugänglich befunden wird.

§ X.

[Was zu thun,
wann die Zahl
zu groß.]

Man kann eine jede von diesen vier Classen so viel- mal auffagen lassen, so viel die Zeit einer halben Stunde leiden will, damit die Kinder desto mehr erwecket werden. Dieser Methodus kann, wenn die Zahl der Lesenden zu groß wird,

nicht practiciret werden, da ein einiger Praeceptor in einer halben Stunde den Kindern im Lesen kein Genügen thun kann. In solchem Fall aber muß die ganze Stunde zum Lesen angewendet werden, gleich wie solches in den beiden großen Armenthulen geschieht, darinnen solche Kinder sind, die theils noch nicht fertig lesen, sondern nur einen Anfang haben, theils aber fertig lesen. Daher auch zu merken, daß diese Ordnung vornehmlich auf diejenigen Schulen gehet, da allerhand Kinder unter einander sind, welche also abzuwarten, daß kein Kind versäumet werde, welches sehr großen Fleiß erfordert.

§ XI.

Unter dessen daß die Kleinen buchstabieren oder lesen, müssen die Größern das zu Hause gelernte repetiren, die Sprüche, welche ihnen wöchentlich aufgegeben werden und in der Catechisation vorkommen, wiederholen und die neuen dazu lernen. Wenn Kinder auf ihrer Eltern Begehren im Lateinischen sollen unterrichtet werden, so kann solches in diesen deutschen Schulen nicht geschehen, sondern müssen auf gewisse Stunden anderswohin gehen, wie denn dazu auch Gelegenheit gemacht worden, daß, wer da will, 1, 2 bis 3 Stunden darinnen kann unterrichtet werden. *)

[Was die Größern thun, wann die Kleinen vorgelesen werden.]

§ XII.

Wenn denn die erste halbe Stunde auf oberwähnte Art geendet, so wird mit den Größern, wenn es anders will angehen und noch Zeit übrig ist, der Katechismus tractiret, gehet es aber nicht an, kann er Nachmittage in der ersten Stunde anstatt des Kapitels genommen werden. Der Methodus aber im Catechismo bestehet 1. in recitatione, 2. in explicatione, 3. in applicatione.

[Katechismus.]

§ XIII.

Der Praeceptor läßt 1. die Kinder dasjenige Stück, so er tractiren will, hersagen; 2. zeigt er ihnen den einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des Catechismi, damit die Kinder nicht ohne Verstand die Worte des Catechismi herplappern lernen, dadurch sie wenig oder gar nichts gebessert wären; 3. zeigt er ihnen an, wie sie sich das, was sie gelernt, und ihnen nun erkläret worden ist, 1. zu einem guten Glaubensgrund und 2. zur Prüfung und Besserung ihres Lebens zu nütze machen sollen: welches

[Methode zu katechisieren.]

*) Dies ist so zu verstehen, daß sie in diesen Stunden an dem in der lateinischen Schule erteilten Unterricht teilnahmen. Anders suchte man sich zu helfen, ehe diese ins Leben trat, wie aus der in der „Historischen Nachricht“ (s. die Einleitung) mitgetheilten Lehrordnung hervorgeht.

alles ihnen nicht durch eine lange Rede, sondern durch eine einfältige Frage und Antwort beizubringen ist, und zwar mit aller Liebe, Sanftmut und Freundlichkeit.

§ XIV.

Allein bei dem Catechisiren hat man von manchen folgendes, welches nicht nützlich ist, angemerket: 1. pflegen manche immer solche Fragen zu formiren, da zur Antwort nur immer ja und nein fallen muß, wodurch denn die Kinder theils verdrießlich, theils aber des Ja- und Nein-Geschreyes ganz gewohnt werden, daß sie gar nicht acht haben; 2. pflegen manche im Katechisiren sehr wenig zu fragen, hingegen aber immer an einem hin zu reden, und lange Sermones zu machen, wodurch dann die Kinder unruhig werden; 3. zuweilen findet sich's auch, daß manche im Katechisiren nicht beim Zweck des Textes bleiben, sondern oft ganz davon abgehen, und aus einer Materie in eine andere fallen und weit herum schweifen, das aber, was sie katechisiren sollen, fast nicht oder sehr wenig berühren, dadurch denn denen Kindern oft eine Sache mehr verdunkelt als erkläret wird, lernen auch nichts Gründliches fassen; 4. es begiebt sich auch wohl, daß manchmal Kinder mit Schlägen zur Aufmerksamkeit getrieben werden, welches mehr schadet als nützet. Es sollen auch nicht allein die fünf Hauptstücke, sondern auch die Haustafel und Fragstücke, Morgen- und Abend-Segen, und die Tischgebete auf diese Weise mit den Knaben tractiret werden, daß sie solche deutlich herfagen, recht verstehen und zu ihrer Besserung recht appliciren lernen.

§ XV.

[Die Kleinern.] Unterdessen daß die Größern im Catechismo unterrichtet werden, müssen die Kleinern angehalten werden, fleißig zuzuhören.

Die dritte Frühstunde.

§ I.

[In der ersten halben Stunde die Sprüche.] Diese wird, weil die Kinder unterschiedliche Lectiones haben, wieder so vertheilet, daß man in der ersten halben Stunde mit den Kleinern diejenigen biblischen Sprüche tractiret, welche ihnen wöchentlich an die Hand gegeben werden und in denen täglichen Abend-Betstunden pflegen wieder vorzukommen.

§ II.

[Wie die Sprüche zu treiben.] Solche Sprüche hat der Praeceptor hac Methodo mit ihnen zu treiben, daß er sie ihnen erstlich von Wort

zu Wort, von einem Commate zum andern, vorsaget, und die Kinder zugleich solche bescheidenlich und ohne großem Geschrei nachsprechen läßet, bis sie den Spruch können; da er denn einen jeden nach der Reihe den Spruch sagen läßet. Dabei dieses zu merken, daß man den Kindern den vorgegebenen Spruch nicht etwan auf einmal vorgebe, sondern erstlich nur etliche Wörter, oder ein Comma, und dieses so oft wiederhole, bis sie es können. Hernach muß man ein ander Comma nehmen, und solches eben so oft den Kindern vorsagen, und, wenn sie dieses können, mit den vorigen wiederholen, und so fort, bis sie den ganzen Spruch können. Alsdann machet er ihnen den Spruch durch Fragen deutlich, z. E. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr.: Wer hat sich selbst für uns gegeben? Antw.: Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr.: Für wen hat er sich gegeben? Antw.: Für uns hat er sich gegeben. Fr.: Was hat er für uns gethan? Antw.: Er hat sich selbst für uns gegeben. Fr.: Was hat er für uns gegeben? Antw.: Sich selbst hat er für uns gegeben. Wann dann den Kindern auf diese Weise der Verstand eines Spruchs beigebracht ist, so hat er sie auch mit einigen Worten, welches auch füglich durch Frag und Antwort geschehen kann, zur Application des Spruchs zu erwecken. Z. E. Wer hat sich denn nun für euch gegeben? Christus. Für wen hat er sich gegeben? für uns (für mich). Sollen wir denn nicht einen solchen lieben Heiland lieb haben, der sich selbst für uns gegeben hat? Antw.: Ja u. s. f. Diesen Methodum durch Frag und Antwort den Kindern etwas beizubringen, müssen ihnen die Praeceptores für allen Dingen recommendiret sein lassen, nicht allein, dieweil ihnen dadurch eine Sache und dero Verstand am besten imprimiret wird, sondern auch, weil dadurch ihre sonst flatterhafte Gemüter sein gesammelt und in der Aufmerksamkeit erhalten werden, da ihnen sonst fast alles verdrießlich wird.

§ III.

Die Sprüche, welche die Kleinern, so zu dieser Classe gehören, lernen, sollen in ein besonder Buch von dem Praeceptor verzeichnet, und, wenn ein jegliches gelernet, auf den Rand dabei geschrieben werden. Welches Buch denn der Praeceptor in seine Verwahrung zu nehmen, und im Examine, oder wenn sonst darnach gefragt wird, fürzuzeigen hat, damit man allezeit den Fleiß des Praeceptoris und der Kinder daraus sehen, die Kinder daraus examiniren, und, daß sie nicht vergessen, was sie einmal gelernet, verhüten könne. Sonsten*), da man jetzt ein eigenes, zu diesem Ende gedrucktes Spruch-Buch hat, pfleget man nummehr die vorgegebene

[Anmerkungen
der gelerneten
Sprüche.]

*) Heißt hier soviel als „übrigens.“

Sprüche zu unterstreichen, welches nicht nur dazu dienet, daß die Kinder wissen, was sie lernen sollen, sondern daß auch die Eltern sehen können, was ihren Kindern aufgegeben worden.

§ IV.

[Die Größern repetiren, wann den Kleinern der Spruch beigebracht wird.]

Unterdessen, daß denen Kleinern der Spruch beigebracht wird, sollen die Größern das, was sie zu Hause gelernet, entweder einen aus den Psalmen David's, oder das Evangelium und Epistel nach dem Unterschied der Tage repetiren, welches sie aber auch vor sich in der Stille thun müssen, damit die andern Kinder dadurch nicht verhindert werden.

§ V.

Wenn die halbe Stunde mit den Kleinern hingebracht, werden mit den Größern tractiret des Montags, Dienstags und Mittwochs die Psalmen David's, oder andere erbauliche Sprüche, die sie auswendig lernen müssen, da dann von den Psalmen die kürzesten und leichtesten auszulesen sind; am Donnerstag, Freitag und Sonnabend nimmt man die Evangelia und Episteln, nach Gutbefinden entweder ganz oder doch die wichtigsten Sprüche daraus. Fallen Festtage ein, so können auch von den ersten Tagen in der Wochen einer oder der andere auf die Evangelien oder Episteln oder die daraus gezogenen Sprüche gewendet werden. Welches alles die Kinder aus ihrem Neuen Testament lernen können. Es wird aber dasjenige, was sie also ins Gedächtnis bringen sollen, aufgegeben, daß sie es daheim auswendig lernen, und des Mittwochs die gelerneten Psalmen oder Sprüche, des Sonnabends aber das aus den Evangelien und Episteln Erlernete in der Schulen recitiren. Denn es ist nicht eben nötig, daß sie alle Tage recitiren, was sie gelernet haben, weil viel Zeit darauf gehet, die doch nicht da ist, zumal, wenn viel Kinder in der Schule sind. Doch kann der Praeceptor ihnen täglich, was sie lernen sollen, sonderlich des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, anstatt des Recitirens, einfältig und deutlich durch Frag und Antwort expliciren, und zur erbaulichen Application Anlaß geben. Wie solches auch oben vom Catechismo erinnert ist. Es haben aber die Praeceptores vernünftiglich dahin zu sehen, daß sie weder die Kinder zu Hause faulenzzen lassen, noch ihnen durch allzuvielen Aufgeben zu harte fallen.

§ VI.

[Der Beschluß geschicht mit dem Gebet.]

Gleichwie nun mit dem Gebet angefangen worden ist, so soll auch mit dem Gebet wieder geschlossen werden. Ein wenig vor dem Schläge soll dasjenige Kind, so das

Gebet bei angehender Schule verrichtet, wieder an denselben Ort treten, und ein nicht allzulanges Gebet, fürnehmlich ein Dank-Gebet, aus einem guten Buch, als z. E. aus Johann Arnd's Paradies-Gärtlein, mit deutlicher Stimme und langsam lesen, oder (welches besser ist,) aus seinem Herzen nach bestem Vermögen beten, und Gott danken, darauf das Vater-Unser sprechen, und Ehre sei Gott dem Vater ꝛ. oder, der Herr segne mich ꝛ. Dann und wann kann das Dankgebet der Praeceptor verrichten und dadurch die Kinder zugleich erinnern dessen, wozu sie sind ermahnet worden, dabei denn die übrigen Kinder aufstehen und von dem Praeceptore zur Aufmerksamkeit fleißig ermahnet werden sollen. Endlich wird noch ein kurzer Lobgesang hinzu gethan, als: Nun danket alle Gott ꝛ. Täglich Herr Gott, wir loben dich ꝛ. Sei Lob und Ehr mit hohem Preis ꝛ. Sei Lob und Preis mit Ehren ꝛ. Laß uns in deiner Liebe ꝛ. O Vater aller Frommen ꝛ. Ist es um Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fastenzeit ꝛ. kann ein kurz Lied genommen werden, so sich auf die Zeit schicket. Darauf giebet der Praeceptor den Kleinern Urlaub, wo es sich schicken will, wegzugehen, mit einer ernstlichen Vermahnung, daß sie ohne Geschrei und andern Mutwillen heim gehen, und sich zu Hause sein stille und gehorsam bei ihren Eltern verhalten sollen. Die Größern aber bleiben und praepariren sich zum Schreiben, welches mit ihnen in der folgenden Stunde tractiret wird.

Die Schreibstunde.

§ I.

Kinder recht schreiben zu lehren, dazu gehöret ein großer Fleiß und ein ganzer Mensch. Denn je größern Fleiß und Treu ein Schreib-praeceptor hier anwendet, je eher und besser lernen die Kinder schreiben. *)

[Vom Fleiß
des
Informatoris,]

§ II.

Je mehr aber der Kinder sind, je desto mehr Fleiß hat ein treuer Praeceptor anzuwenden, damit allen Kindern ein Genügen gethan und keines versäümet werde.

[Sonderlich, wo
viele sein, die
lernen.]

*) Francke, der selbst eine feste und schöne Hand schrieb, legte auf das Schreiben mit Recht großes Gewicht. Er hatte 1697 Gottfried Kost als Schreibmeister von Leipzig berufen, der in dieser Stellung bis an seinen 1752 erfolgten Tod blieb, und namentlich auch die Lehrer im Schreiben zu unterweisen hatte. Hierdurch bildete sich die der alten sächsischen ähnliche sogenannte Waisenhäuser Hand, die sich in den Schulen der Stiftungen bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts erhalten hat.

§ III.

[Deren
3 Classes.] Diejenigen, so das Schreiben lernen, sind in drei Classes einzuteilen 1. derer, welche Buchstaben sollen schreiben lernen, 2. derer, welche Silben und Wörter, und 3. derer, die eine völlige Vorschrift nachschreiben sollen.

§ IV.

Die erste Classe ist also anzuführen, daß der Praeceptor die Grundstriche, daraus alle Buchstaben entstehen, in ihre Schreibbücher schreibt (und zwar einigemal mit grüner oder roter Tinte), welche die Kinder nur mit schwarzer Tinte überstreichen, dadurch sie ohne alle Mühe die Striche lernen. Wenn sie darinnen ein wenig geübt, müssen sie auch selbst die Striche, und nachgehend's auch ganze Buchstaben machen. Es dienet sonderlich für die, welche noch gar nicht geschrieben haben, daß man ihnen die Lateinischen Buchstaben A B C D E &c. als die am leichtesten von ihnen gefaßt werden, nachzumalen, vorgebe, nur damit sie die Feder führen lernen.

§ V.

[Ein Buchstab
fließt aus dem
andern.] Es sollen aber insgemein auch im Deutschen allezeit die leichtesten Buchstaben vorgeschrieben, und darauf gezeigt werden, wie immer einer aus dem andern fließt, als: i u n m; dadurch die Kinder nicht allein leichte schreiben lernen, sondern auch ein rechtes Fundament des Schreibens überkommen.

§ VI.

[Was mit der
2. Classe zu
thun.] Die andere Classe soll also angeführet werden, daß man ihnen Silben und einzelne Wörter, so man oft braucht, und die den Kindern im Nachschreiben am leichtesten fallen, vorschreibe. Die Bücher soll ihnen der Praeceptor in Octavo machen, daß die Zeilen nicht zu lang werden.

§ VII.

Die dritte Classe ist also anzuführen: 1. soll einem jeden seine eigene, und dem Inhalt nach von den andern unterschiedene Vorschrift gegeben werden; 2. soll ein Kind seine Vorschrift nicht länger behalten, denn vier Wochen; denn, wenn sie die Vorschrift auswendig können, so geben sie nicht mehr acht auf die Züge der Buchstaben; 3. eben dieselbe Vorschriften können wechselsweise unter die Kinder verteilt werden, damit der Praeceptor nicht immer neue Vorschriften schreiben müsse. Doch wenn die Vorschriften allzumüßig von den Kindern gemacht sein, soll der Praeceptor eine neue schreiben und die alte wegstun.

§ VIII.

Der Praeceptor hat sonderlich dahin zu sehen, daß von denen Kindern alles, was sie schreiben, mit Fleiß aufgewiesen, und ihnen corrigiret werde. Welches aber nicht stillschweigend geschehen soll oder in der Kinder Abwesen, sondern in ihrer Gegenwart und mit deutlichem Unterricht, wie dieser und jener Buchstabe nicht recht gemacht, wo es in diesem und jenem Zuge, in der Höhe oder Breite versehen, und wie es recht und besser zu machen. Da muß er fleißig darauf sehen, daß die Kinder die Buchstaben auf eben die Art und Weise machen, als wie sie in der Vorschrift stehen, also, daß sie nicht einen kleinen Buchstaben vor einen großen, ein t vor d machen &c. Daher muß der Praeceptor ernstlich drauf dringen, daß alles, ja alle Striche und Züge nach der Vorschrift von den Kindern wohl beobachtet und nachgemalt werden. Denn mancher Praeceptor läffet zwar die Kinder viel nach den Vorschriften schreiben, weist ihnen aber nichts auf, oder gar wenig und selten, und noch dieses mit Stillschweigen. Daher kommt es, daß die Kinder auch wenig im Schreiben sich bessern.

[Alles muß fleißig corrigiret werden.]

§ IX.

Diemeil aber die Praeceptores, die denen Kindern wenig corrigiren, sich damit entschuldigen, daß sie wenig Zeit dazu hätten, indem sie vielen vorschreiben müssen, welches ihnen viel zu thun machte: so hat ein Schreib-Praeceptor, damit er Zeit zum corrigiren gewinne, sonderlich dieses zu beobachten, daß er allen Kindern in allen 3 Classen Vorschriften mache, und solches also, daß er erstlich denen kleinern Kindern die Buchstaben auf ein Blättlein vormale, nicht anders, als wenn sie dieselben ihnen im Schreibbuch vorschreiben sollten. Das Blättlein kann so breit und lang sein, als das Schreibbuch, oder auch nur halb so breit, wie es einem jeden gefället, nur daß es zur linken und rechten Hand beschrieben sei, auf diese Weise:

[Wie die Vorschriften einzurichten.]

i rechte Hand	e linke Hand
n	r
m	v
c	p
o	z
a	l
q	h
g	h

Was hier zur Linken stehet, sollen die Kinder bei der ersten Seite des Schreibbuchs brauchen, und das Blättlein so weit unter das an-

dere Papier einschieben. Was auf der Rechten stehet, soll auf die andere Seite geschrieben, und zu dem Ende das Blättlein an die Seite hingelegt werden. Diese Vorschrift können sie nun so lang gebrauchen, bis sie dieselbe können wohl schreiben, alsdann kann man ihnen eine Vorschrift auf ein ander Blättlein machen, und zeigen, wie sie nun die Buchstaben an einander hängen sollen, etwan also:

am	gm
bm	hm
em	hm
dm	im
em	km
fm	lm
fm	lm
fm	mm

da es denn mit diesem Blättlein und Vorschrift, eben als wie mit dem vorigen, soll gemacht werden.

§ X.

[Andere Art
von Vorschrift.]

Wenn die Kinder dieses eine Zeitlang geschrieben, und es fein machen, so kann man sie in die andere Classe thun, da sie Silben und Wörter schreiben, und ihnen erstlich eine andere Vorschrift mit Silben auf eben die Art und Weise wie die vorigen machen, etwan also:

Sie	wel
he	hes
das	der
ist	Welt
Got	Sün
tes	de
Lamm	trägt.

Wenn sie sich hierinnen geübet, so kann man ihnen eine andere Vorschrift von einzeln Worten auf eben die Art und Weise schreiben, wie die vorigen gewesen, nämlich:

Altar	Fall
Brief	Gott
Creutz	Hand
Ding	Foch
Eis	Kelch

In dieser Vorschrift können lauter Substantiva sein, da vom Anfang nach dem Alphabet große Buchstaben sind, damit sie auch diese lernen nachmalen und schreiben. Je kürzer aber solche Wörter sind, je besser ist es, damit dieselben oft auf eine Zeil gehen, und die großen Buchstaben desto öfter müssen geschrieben werden. Man kann ihnen auch

etliche andere Vorschriften auf diese Art machen, darinnen ein biblischer Spruch enthalten, als:

Der	dich
HERN	zu
sprach	meiner
zu	Rechten,
meinem	bis
HERN:	daß
Setze	ich zc.

§ XI.

Wenn sich nun die Kinder eine Zeitlang mit abwechselnden Vorschriften geübet, kann man sie in die dritte Classe thun, da sie völlige Vorschriften schreiben, da man ihnen vornehmlich seine erbauliche Sprüche vorschreiben kann, welche sie zugleich im Schreiben auswendig lernen, und sobald sie solchen können, ihnen einen andern Spruch giebet. Zu Vorschriften kann man auch kurze deutsche Briefe, Quitanzen, Obligationes etc. gebrauchen, wie dergleichen schon in gedruckten Büchern enthalten sind.

[Denen proficientibus sollte man gute Sprüche vorschreiben.]

§ XII.

Wenn sie sollen recht Lateinisch schreiben lernen, (nicht nur, wie oben gedacht, mit großen, sondern mit kleinen Buchstaben) soll es also gehalten werden, wie mit dem deutschen Schreiben. Wenn die Kinder die deutschen Buchstaben ziemlich schreiben können, müssen sie auch die lateinischen schreiben lernen. Wenn sie deutsche Silben und Wörter schreiben können, sollen ihnen auch lateinische Wörter und Silben vorgeschrieben werden. Wenn sie eine Vorschrift kriegen, werden ein paar Zeilen Lateinischer Schrift darunter gesetzt.

[Dem Lateinisch-Schreiben.]

§ XIII.

In solche Vorschriften kann man auch das Alphabet von der Kanzlei-Schrift schreiben, damit die Kinder solches auch mit schreiben lernen, als: **A a b c d e f f f g zc.** Und wenn sie solche Buchstaben auch ziemlich schreiben gelernet, da die erste Zeil Kanzlei-Schrift ist, damit sie ganze Wörter und Zeilen von solcher Schrift schreiben lernen.

[Kanzlei-Schrift.]

§ XIV.

Wenn es sich will schicken und möglich sein, soll die Vorschrift in Gegenwart des Kindes gemacht werden, damit es möge zusehen und lernen, wie dieser und jener Buchstabe gemachet wird.

[Vorschrift in Gegenwart des Kindes zu machen.]

§ XV.

Wenn die Kinder nun etwas fein nach denen Vorschriften schreiben gelernt, so soll man sie auch gewöhnen aus ihrem Kopf zu schreiben, welches denn ihnen muß fleißig corrigiret werden, damit sie auch fein orthographisch lernen schreiben. Dieses kann denn wechselsweise einen Tag um den andern, oder eine halbe Woche um die andere geschehen, daß sie bald nach der Vorschrift, bald auch aus dem Kopf ohne Vorschrift etwas schreiben, etwan aus dem Catechismo ein Gebet, einen Artikel, eine Bitte u. oder einen biblischen Spruch oder Psalm, oder was sie sonst auswendig können. Der Praeceptor kann ihnen auch bisweilen dictiren, und dann zusehen, wie sie es nachschreiben und es hernach corrigiren. Ja er kann sie auch bisweilen aus einem gedruckten Buch was abschreiben lassen und prüfen, ob sie auch also was Rechtes schreiben. Die Größeren können auch angehalten werden, daß sie einen Spruch schreiben, und darbei setzen, was sie aus dem Spruch zu lernen haben, und darauf aus dem Spruch ein kurz Gebet aufschreiben; wordurch ihr Verstand geübet und geprüft werden kann.

§ XVI.

Wenn nun der Praeceptor auf obbeschriebene Art und Weise die Vorschriften in allen Classen machet, so darf er nicht immer aufs neue, sonderlich denen Kindern in den ersten 2 Classen, vorschreiben, und gewinnet sich also viel Zeit, die er denn zur Aufsicht, Anweisung und corrigiren anwenden kann.

§ XVII.

Wenn die Schreibstunde angehet, und der Praeceptor denen Kindern die Vorschriften ausgeteilet, muß er 1. herum gehen, und denen Kindern ihre Federn schärfen, weil mit stumpfen Federn die Kinder nichts Gutes schreiben lernen; 2. muß er acht haben, daß sie sich in rechter Positur setzen, die Feder ordentlich halten, gerade schreiben, die Buchstaben recht an einander fügen, und dergleichen; er muß ihnen auch bald diesen, bald einen andern Vorteil, dessen sie sich nützlich bedienen können, zeigen; 3. muß er einen Anfang zum corrigiren machen, und einem nach dem andern corrigiren, was er geschrieben.

§ XVIII.

Sollte er gleich in einer Stunde nicht allen corrigiren können, was sie unrecht geschrieben, zumal, wenn es mit Fleiß geschehen soll, so schadet solches nichts, wenn er denen andern nur in der folgenden Stunde vollends corrigiret.

[Aus dem Kopf,
ohne Vor-
schrift, schrei-
ben.]

[Vorteil obiger
Vorschriften.]

[Was beim
Anfang des
Schreibens zu
observiren.]

[Wie es mit
dem corrigi-
ren zu machen.]

Und wenn gleich wöchentlich einem jeden Kinde nur zweimal corrigirt wird, ist es schon genug, wenn es nur mit Fleiß geschieht. Denn das wird besser sein, als wenn ihnen alle Tage was obenhin, oder auch wohl manche Woche gar nichts, wie leider bei vielen geschieht, corrigirt würde. Zum corrigiren aber soll der Praeceptor rote Dinte gebrauchen, damit die Kinder desto deutlicher sehen können, was und wie es corrigirt worden.

§ XIX.

Es ist hierbei auch dieses wohl zu beachten, daß, wenn ein Kind einen Buchstaben oder Wort öfters übel nachschreibet, der Praeceptor demselben befehle, den Buchstaben oder das Wort in etlichen Zeilen nach einander oft und so lange zu schreiben, bis es einmal gerate. Denn weil die Kinder, die schon [Von denen, die etliche Buchstaben übel schreiben.] Vorschriften von Wörtern oder Sprüchen haben, gemeinlich nicht gerne wieder Buchstaben oder Wörter alleine schreiben, indem sie sich's gleichsam vor einen Schimpf halten, so werden sie auf solche Weise aufgemuntert, es nicht nur bald besser zu lernen, sondern auch ins künftige bei Schreibung der Vorschriften größern Fleiß anzuwenden.

§ XX.

Da weil aber auch die Kinder insgemein pflegen sehr krumm zu schreiben, so muß der Praeceptor sie sonderlich anhalten, daß sie nicht zu enge schreiben. Damit sie aber desto eher lernen gleich schreiben, kann er ihnen auf ein Blättchen schwarze [Vom Krummschreiben.] **Fraktur Linien** ziehen, daß sie solche unterlegen und sehen können, wie die Zeile gerade werden müsse. Und wenn sie solches eine Zeitlang gemacht, und etwas gerade darnach schreiben, so kann er solche Linien wieder wegnehmen und sehen, ob sie auch nun ohne dieselben etwas gleich schreiben können. Alsdann muß er ihnen sagen, daß sie die Buchstaben, die zu einem Wort gehören, fein gleich an einander hängen, und im Schreiben fleißig acht darauf haben, daß der Buchstabe oder Wort, so geschrieben wird, nicht höher oder niedriger gezogen werde, als der vorhergehende Buchstabe oder Wort stehet.

§ XXI.

Die Kinder sollen allezeit den Tag dabei schreiben, [Die Vorschriften sollen aufbehalten werden.] so ofte sie ihre Vorschrift geschrieben, damit man ihren und der Praeceptorum Fleiß daraus im Examine erkennen möge, wobei sie zugleich sich angewöhnen können, auf den Monatstag von Zeit zu Zeit Achtung zu geben. Hierbei aber ist darauf zu sehen, daß die Kinder sowohl fleißig sein, als auch nicht aus

Gewohnheit die Seiten nur voll schmieren und gedenken, es liege daran, daß sie viel Seiten geschrieben; sondern es muß ihnen gezeigt werden, es sei viel besser, wenn sie eine Zeile mit Fleiß gemacht, als eine ganze Seite ohne Nachdenken geschrieben hätten. Die Kinder sollen ihre Schreibbücher nicht wegwerfen, sondern, wenn eines voll geschrieben ist, dem Praeceptor solches überantworten, daß sie im Examine bei der Hand sein, und sie auf Erfordern dieselben vorzeigen können.

§ XXII.

[Die Kinder müssen die Vorschriften recht lesen können.]

Der Praeceptor soll allezeit nicht allein die Buchstaben, Silben oder Wörter den Kindern vorschreiben, und sie von demselben nachmalen lassen, sondern soll sie auch dazu anweisen, daß sie recht lesen lernen, was sie schreiben, und wenn er einem eine neue Vorschrift giebet, soll er sich erst die Vorschrift von den Kindern vorlesen lassen.

§ XXIII.

[Von denen, die zum Handwerk kommen sollen.]

Auch soll man darauf sehen, daß diejenigen Knaben, welche auf ein Handwerk sollen gethan werden, in dem letzten halben Jahr, da sie noch in die Schule gehen, das Schreiben sowohl in der Schule, als auch zu Hause fleißig üben, damit sie zu einer rechten beständigen Hand kommen.

§ XXIV.

[Auch fremde Hand müssen die Größeren lesen lernen.]

Auch hat der Praeceptor die Größeren mit Fleiß dahin anzuführen, daß sie nicht allein ihre Vorschrift, sondern auch allerlei andere Hände lesen lernen, und ihnen deswegen mancherlei, auch zuweilen unleserliche Schrift vorlegen, doch, daß darinnen nichts Unanständiges oder Ärgerliches enthalten sei.

§ XXV.

¶ Weil es auch eine nötige Sache ist, daß ein jeglicher einen deutschen Brief, und was sonst in dem menschlichen Leben einem jeden vorzufallen pfeget, aufzusetzen wisse, sollen die größern Kinder auch dazu angewiesen werden, und zwar also, daß erstlich solche Vorschriften, die dazu dienlich, wie oben erwähnt, gegeben werden; zum andern, daß denen, die nun schon ohne Vorschrift schreiben können, eine Materie aufgegeben werde, welche sie daheim elaboriren, und in der Schule aufweisen, welches ihnen dann der Praeceptor corrigiren, und, wenn es corrigirt ist, noch einmal ihnen abschreiben lassen soll. Wie denn ohnedem nicht alles Schreiben in der Schule allein geschehen muß, sondern auch den Kindern zu Hause etwas zu schreiben kann aufgegeben werden. ¶

[Brieft zu stellen.]

Die erste Nachmittags-Stunde.

§ I.

Ehrlich tritt das Kind, so vormittags das Gebet verrichtet, wieder an denselben Ort, betet ein Gebet aus seinem Herzen, daß Gott zu der vorhabenden Schularbeit und Lernen seinen Segen geben wolle, darauf das Vater-Unser, den Glauben, [Wie das Gebet zu verrichten.] und Ehre sei Gott dem Vater ꝛ. oder der Herr segne uns ꝛ. oder Christus du Lamm Gottes ꝛ. oder der Friede Gottes, welcher höher ꝛ. Das Gebet kann auch der Praeceptor verrichten, wie bei der ersten Frühstunde gemeldet worden. Wenn nun das Gebet geschieht, entweder von einem Kinde oder Praeceptore, so sollen dabei die übrigen Kinder aufstehen, und zur Aufmerksamkeit und Andacht von dem Praeceptore fleißig erwecket werden. Darauf wird ein Kapitel, wenn es sein will, und die Zeit leidet, auf eben die Weise, wie in der ersten Frühstunde gedacht worden, aus dem Neuen Testament gelesen, es kann auch zum öftern ein Kapitel aus dem Alten Testament gelesen werden, welches die andern mit Aufmerksamkeit anhören sollen. Wenn sich solches etwan Nachmittage nicht schicken will, kann solches in der Frühstunde wöchentlich ein paar Mal geschehen, daß nämlich aus dem Alten Testament ein Kapitel gelesen werde.

§ II.

Insgemein hat der Praeceptor bei dem Bibellefen dahin zu sehen, daß er denen Kindern eine rechte Hochhaltung des heiligen Wortes Gottes einpflanze, ihnen ihre Pflicht nachdrücklich fürhalte, daß sie also glauben und ihr Leben also anstellen [Vom Bibellefen.] müssen, wie es Gott in seinem heiligen Wort erfordert, wenn sie anders Kinder Gottes heißen wollen, und daß sie Gottes Wort Lebenslang für ihren größten Schatz halten sollen; hat ihnen auch den Inhalt eines jeglichen biblischen Buchs, das gelesen wird, beizubringen, wie auch die Einteilung der Bücher Altes und Neues Testaments öfters zu zeigen.

§ III.

Hat aber der Praeceptor vormittags etwan keine [Vom Katechisieren.] Zeit gehabt, wegen der vielen Kinder, den Catechismus zu tractiren, so kann er jezo das Lesen des Kapitels sein lassen, und an dessen Statt den Catechismus, auf die Art und Weise, wie oben bei der andern Vormittags-Stunde gedacht worden, mit den Kindern examiniren.

§ IV.

Wenn dieses kürzlich gesehen, so wird in denen Schulen, da nur große Kinder, die lesen können, informiret werden, des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags die Arithmetica, des Mittwochs und Sonnabends aber Musica tractiret. Wo aber große und kleine Kinder zugleich in einer Schule sind, so muß noch ein anderer Praeceptor da sein, der, wenn die Größern rechnen und singen, unterdessen die Kleinern im ABC-Buchstabieren und Lesen unterrichtet. Dieweil aber beides in einer Schulstube nicht wohl sich verrichten läßet, so kann man, wenn es sich schicken will, zu der Zeit, da mit den Größern das Rechnen und Singen getrieben wird, die Kleinern an einem andern Ort allein informiren. Und dieses gehet den Sommer über, da man eben nicht in der Stube sein darf, gar wohl an; aber des Winters, da die Kinder alle in warmen Stuben sein müssen, will sich solche Absonderung nicht schicken. Alsdann muß man es machen, wie man kann. Daher hat eben dieses unter andern Anlaß gegeben, daß man aus einer Armienschul zwei absonderliche Schulen gemachet, da in einer die größern, in einer andern die kleinern Kinder absonderlich informiret, und also keine Part dürfe versäumet werden.

§ V.

[Arithmetica.] Zu der Arithmetica sind alle Kinder, die fertig lesen können, anzuführen. Damit aber soll es auf folgende Weise gehalten werden.

§ VI.

Weil es nicht angethet, wie man solches aus der Erfahrung hat, daß man in Arithmetica Classen mache,*) indem die ingenia varia, und also einer [Vom Gebrauch des Rechenbuchs.] einer im Rechnen hurtiger ist als der andere, mit dem andern aufgehalten wird, so hat man es bisher auf andere Art versuchen müssen. Nämlich es wird ein gedruckt Rechenbuch gebraucht, darinnen mancherlei Aufgaben durch alle Species, Regulam De Tri, Practicam und andere Rechnungen zu

*) In der in der „Historischen Nachricht“ enthaltenen Lehrordnung heißt es: „Es werden nach den unterschiedenen Profectibus (Fortschritten) in Arithmetica gewisse Classes gemachet, damit er eine Klasse nach der andern, und zwar allezeit die am wenigsten können zuerst vornehme, und hat er nur dahin zu sehen, daß sie die 4 Species und die Regulam de Tri fertig lernen, von den Brüchen aber zum wenigsten so viel Verstand kriegen, daß sie wissen, was ein jeder gelte.“ Danach folgt dann in den weitern §§ eine genaue Anweisung über das dabei zu befolgende Verfahren. Dieses System war also verlassen, und der Lehrer sollte nach Anleitung des eingeführten Rechenbuchs jeden Einzelnen ins Auge fassen, was man nicht als eine Verbesserung ansehen kann.

finden, wozu man sonderlich gut befunden Tobiae Beutels Rechen-Buch.*) Nach demselben soll der Rechen-Praeceptor, der activ sein muß, einen jeglichen Knaben die Arithmetiam lehren.

§ VII.

Bei diesem Rechenbuch hat der Praeceptor diesen Vorteil, daß er den Kindern keine Aufgaben darf dictiren, sondern ein jegliches Kind kann solche aus des Beutels Rechenbuch abschreiben, und hernach in der Stille jegliches Exempel elaboriren. [Vorteil aus demselbigen.] Da unterdessen der Praeceptor um die Kinder herum gehet und nachsiehet, was ein jegliches machet, und, wo eines nicht fortkommen kann, oder gefehlet hat, es ihm zeigt und forthat.

§ VIII.

Weil aber der Praeceptor nicht allen Kindern auf einmal helfen kann, so muß eines auf das andere warten. Damit aber diejenigen, die etwan sich nicht helfen können, und der Praeceptor doch nicht alsbald bei ihnen sein kann, nicht dürfen müßig sitzen, sollen sie unterdessen etwas von den elaborirten Exempeln in das Reine schreiben, bis der Praeceptor auch zu ihnen kömmt. Und weil manche nachlässig sind, und, da der Praeceptor bei andern Kindern ist, nichts rechnen, so sollen die Kinder alle Rechenstunden den Datum ins Buch schreiben, damit man, wann die Rechenbücher Sonnabends beesehen werden, alsbald könne erkennen, ob einer faul oder fleißig gewesen.

§ IX.

Demnach an dem sogenannten Einmaleins viel gelegen, soll allezeit beim Anfang der Rechenstunde ein Kind das Einmaleins entweder auswendig deutlich hersagen, oder nur laut lesen, welches die andern Kinder heimlich nachsagen müssen. [Einmaleins.] Denn da wird es geschehen, daß sie es unvermerkt lernen, und also nicht nötig sein wird, solches absonderlich in kurzer Zeit lernen zu lassen, als wodurch die Kinder nur marceriret und vom Rechnen abgeschreckt werden.

§ X.

Wenn in Beutels Rechenbuch Exempla mit unbenannten Zahlen vorkommen, wie solches sonderlich geschieht in specibus, so kann der Rechen-Praeceptor solche durch Zufegung der Thaler, Gülben, Pfund,

*) Tobias Beutel, ein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebender Beamter in Dresden, der ein tüchtiger Mathematiker war, gab außer mehreren andern mathematischen Werken eine „Arithmetik oder sehr nützliche Rechenkunst“ heraus, welche viel gebraucht und oftmals aufgelegt wurde.

[Unbenannte
Zahlen ſollen
mit Namen
belegt werden.]

Centner zc. benannt machen, damit die Kinder alsbald den Nutzen von dem Rechnen ſehen. Es kann auch alle Stunden ein Knabe ein Exempel laut an der Tafel machen in derjenigen Rechnung, darinnen er begriffen iſt, jedoch, daß alle Tage nach der Ordnung ein anderer ſei, und kann es alsbald derjenige thun, der das Einmaleins herſaget.

§ XI.

[Nota für den
Praeceptor-
torem.]

Es wird ſehr gut ſein, wenn der Rechen-Praeceptor des Beutel's Rechenbuch ſelbſt durchrechnet, ſo wird er denen Kindern deſto hurtiger forthelfen können.

§ XII.

[Practica.]

Was die Practicam anlauget, ſo kann der Rechen-Praeceptor inſonderheit Strunzen's Rechenbuch*) vor ſich gebrauchen, weil darinnen ſolche Rechnung ex professo tractiret worden, damit er ſolche deſto deutlicher die Kinder lehren kann.

§ XIII.

[Abwechſelung
der Exempel.]

Hat etwan ein Knabe des Beutel's Rechenbuch durchgerechnet, ſo kann man ihm in allen Speciebus der Arithmetica noch etliche andere Exempel geben und elaboriren laſſen, damit er nicht nur alles kürzlich wiederhole, ſondern auch deſto weniger vergeſſe.

§ XIV.

Die Discipuli müſſen Freiheit haben, ihre Dubia vorzubringen, weil ſie nicht alles gleich faſſen können, und der Praeceptor muß ihre Dubia mit Geduld anhören, und ſie mit Sanftmut unterweiſen, doch nicht mehr als eines allezeit reden laſſen, und, wenn ſolchem ſein Zweifel benommen, auch eines andern hören. Der Praeceptor ſoll zum öftern die Kinder zum Fleiß im Rechnen ermahnen und ihnen vorſtellen, was es vor großen Nutzen im menſchlichen Leben hat.

§ XV.

[Musica.]

Des Mittwochs und Sonnabends wird in der erſten Nachmittagsſtunde die Musica getrieben, und zwar mit den Mäg-

*) Ernst Strunz, Pfarrer in Dorf-Chemnitz, gab 1697 eine „Vorteilhafte Anweiſung zur kurzen Rechnung“ heraus, worin vornehmlich die Practica oder ſogenannte „weilſche Praxis“, deren Weſen namentlich in der geſchickten Zerlegung der in kaufmänniſchen Rechnungen vorkommenden Factoren beſteht, behandelt iſt.

chen nur also, daß mit ihnen die Kirchengesänge sein langsam und andächtiglich gesungen werden, da denn drauf gesehen wird, daß sie beides, die Worte und die Melodeien der Lieder recht fassen, und so viel in der Kürze geschehen kann, auch vom rechten Verstande derselben unterrichtet werden. In den Knabenschulen aber werden auch die Principia der Figural-Music gelehret, und zwar auf nachfolgende Methode, welche ein Music-Erfahrner an die Hand gegeben hat.

§ XVI.

Der Praeceptor soll die Knaben an die Tafel führen, und in solcher Ordnung stellen, daß er die Kleinen voran, und die Größern hinter dieselben treten lasse, damit sie alle über einander her sehen können. Doch soll er dabei insonderheit diejenigen, so ein blödes Gesicht haben, observiren, daß er denselbigen für allen andern einen solchen Platz anweise, von welchem ihr Gesichte die Noten an der Tafel erreichen könne.

[Wie die Kinder vor die Tafel zu stellen.]

§ XVII.

Was der Praeceptor die Knaben will singen lassen, soll er vor der Information-Stunde an die Tafel schreiben, damit nicht über dem Anschreiben, so er solches in der Singestunde erst thun wollte, die Zeit ohne Nutzen der Knaben verstreiche, oder sie indessen gar unnütz Geschwätz und Gaukeleien hinter des Praeceptoris Rücken vornehmen. Auch soll er die Noten in solcher Größe anschreiben, daß sie allen, auch denen, so etwas fern davon zu stehen kommen, klar und deutlich in die Augen fallen.

[Dem Anschreiben an die Tafel.]

§ XVIII.

Die Principia der Music soll der Praeceptor denen Knaben aufs kürzeste und einfältigste, und zwar im Anfange nur das Allernötigste beibringen, und darauf sofort zur Übung des Singens schreiten, und sie damit fleißig unterhalten, so werden sie in kurzer Zeit einige Lieder singen lernen, und dadurch, indem sie den Nutzen der Singekunst gewahr werden, sich leicht erwecken lassen, daß sie die übrigen Principia (die doch aber auch in möglichster Kürze sollen vorgetragen werden) mit Lust vollend erlernen. Also soll er anfangs nur die Claves ihnen bekannt machen, und dabei zeigen, wie solche durch die Spatia und Linien auf- und niedersteigen (solches kann in einer halben Viertelstunde geschehen) darauf soll er alsbald die Claves mit ihnen auf- und niedersingen, ohne große Intervallen, also, daß er auch nicht einmal eine Terz fürkommen lasse, sondern sie fürs erste nur einfältig von Stufe zu Stufe führe, und dasselbe so lange continuire, bis sie

[Im Anfang solle nur das Nötige und Einfältige gelehrt werden.]

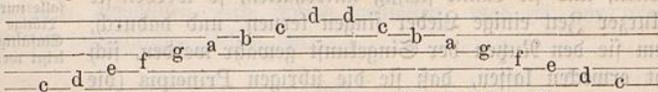
ein jeder insonderheit (zu welchem Ende er sie denn nach und nach, je zuweilen einen allein muß singen lassen) die Stimme aus einem Ton in den andern accurat fortsetzen können, also, daß sie nicht um einen halben Ton zu kurz oder zu weit schreiten, auch die Claves alle wohl zu nennen wissen. Dieses soll die erste Übung sein, welche, damit sie ihnen um so viel leichter vorkomme, soll er die Buchstaben c d ac über die Noten schreiben, auch nur einerlei Art der Noten gebrauchen, und mit keinem Worte gedenken, daß mehr Figuren der Noten im Singen vorkommen werden.

§ XIX.

Daß die Knaben den Klang eines jeden Ton accurat erlernen mögen, dazu wird nicht wenig beförderlich sein, wenn der Praeceptor eine Flöte, so die Tonos recht und wohl exprimiret, oder eine wohlgestimmte Harfe oder ander hellklingendes Instrument in der Singe-Stunde mit gebrauchet, also, daß er die Claves auf einem der gemeldten Instrumenten langsam und vernehmlich erklingen lasse, und darauf dieselben mit den Knaben wieder singe. Solches kann er in jeder Stunde etliche mal thun, und also mit Singen und Pfeifen oder Spielen abwechseln.

§ XX.

So soll auch der Praeceptor denen Knaben, nachdem sie ein paar Stunden die Claves vorerwähntermaßen gesungen, alsobald zeigen, wie sie einen Text unter die Noten legen sollen, damit sie bald innen werden, warauf es mit der Erlernung und Singung der Noten angesehen. Ob denn nun gleich die Claves, in deren Absingung sie sich alsdann noch üben, keine Melodei eines Liedes abgeben, so soll er sich doch solches nicht irren lassen, sondern ihnen dessen ungeachtet etliche Worte, so sich einigermaßen dazu reimen wollen, darunter schreiben: als z. E.



Aus der Tie sen ruf ich Herr zu dir, nei ge dei ne. Dh ren her zu mir. *)

Wenn er sie also bald die Claves, bald den Text singen läßt, werden sie auch nicht so leicht müde und überdrüssig werden, als sonst leicht geschiehet, wenn sie nichts anders als die Claves continuirlich fallen müssen.

*) Das in der vierten Linie stehende b ist kein Druckfehler, sondern die alte Bezeichnung des jetzt h genannten Tons.

[Hülfe eines
Instrumenti
zur accuraten
Intonirung.]

[Der Text ist
bald den Noten
beizufügen.]

§ XXI.

Wenn der Praeceptor befindet, daß die Knaben durch Übungen die Töne accurat erlernen, alsdann soll er sie erst die Semitonia lehren, und darin ein wenig üben, bald darauf ihnen auch die Intervallen bekannt machen, doch bei diesem lehteren mehr nicht thun, als daß er ihnen nur die unterschiedenen Arten derselben weise und sie lehre nennen. Da er denn wohl bei denen gebräuchlichen lateinischen Namen z. E. Terz, Quarte, Quinte etc. bleiben kann, doch aber soll er sie zugleich lehren, was die Wörter auf Deutsch heißen, und warum ein jedes Intervallum mit einem solchen besondern Namen benennet werde. Hierbei aber soll er's dann für diesmal in dem Unterricht von Intervallen bewenden lassen, und sie nicht länger dabei aufhalten, in Meinung, daß er sie darin so lange üben wolle, bis sie alle Intervallen fertig treffen können, (denn das möchte zu lang, auch denen Knaben zu verdrießlich werden) sondern soll nun bald zur Sache selbst schreiten, und eine ihnen allen wohl bekannte Melodei eines Kirchengesanges mit der einen ihnen schon bekannten Art von Noten an die Tafel schreiben, und dieselbe mit ihnen singen, damit sie sofort den Usam der Noten sehen, auch in der Abfingung einer solchen schon bekannten Melodei ein besser Judicium von den Intervallen fassen. Mit solchen schon bekannten Melodeien soll er sie eine Zeitlang üben, also, daß er alle Stunden, oder nach Befinden alle zwei Stunden eine neue anschreibe. Darüber werden sie allgemach eine Gewohnheit kriegen in den Intervallen, daß sie einige derselben treffen, und sodann soll er ihnen auch unbekante Melodeien von Kirchenliedern vorschreiben (doch aber auch noch mit einerlei Art Noten) und sie darinnen üben. Und bis dahin soll er trachten, alle und jede Knaben zu bringen, damit sie zum wenigsten so viel Nutzen von den Singstunden haben, daß sie in ihrem ganzen Leben, wenn ihnen ein Lied fürkommet, dessen Melodei sie nicht können, aus denen über daselbe gesetzten Noten (wie denn solche in vielen Gesangbüchern zu finden) sich helfen, und die Melodei erlernen können.

§ XXII.

Diejenigen Knaben aber, so ein fein Naturel zum Singen haben und eine gute Zeit bei der Singestunde gelassen werden, sollen weiter hinein geführt und in einer besondern Classe unterrichtet werden. Da soll ihnen denn der Praeceptor die unterschiedenen Arten der Noten samt denen Pausen bekannt machen, und sie lehren, einer jeden Note ihr rechtes Tempo zu geben und nach dem Tact zu singen. Auch soll er sodann ihre Stimmen untersuchen, und sie nach derselben in zwei Classes teilen,

[Von Semitoniis, und Intervallis.]

[Was mit den Proficientibus anzufangen.]

die eine der Discantisten, die andere der Altisten, und beiderseits in feinen geistlichen Arien üben, von welchen er dann sowohl die Alt- als Discant-Stimme anschreiben soll, und die Classen eins ums ander singen lassen. Dafern aber bei jeder Stimme eine ziemliche Anzahl der Knaben vorhanden wäre, so sollen zwei Praeceptores für sie bestellet, und sie in zwei unterschiedenen Stuben unterrichtet werden, in einer die Discantisten, in der andern die Altisten, so dürfen sie nicht mit einander abwechseln, sondern es kann sich jeder Hause ungehindert die ganze Stunde durch üben. Wenn sie aber nun die fürgeschriebene Melodei der Arie können, so sollen beide Classes zusammen kommen, jede unter der Aufsicht ihres Praeceptoris ihr Liedlein singen und also zusammen stimmen. Wobei denn dieses zu merken ist, daß denen Altisten gar füglich Bass zu der Arie, so die Discantisten fürhaben, in ihre Alt-Stimme kann geschrieben und von ihnen erlernt werden, den sie drein singen mögen, als ein Bassetto, so ihnen, indem sie doch keinen Bassisten unter sich haben, anstatt des Bass oder Fundamenti ihrer Harmonie sein kann.

§ XXIII.

Die Arien, so anfangs mit ihnen fürgenommen werden, sollen alle aus geradem Tact bestehen, und sollen die Knaben deselben [Vom Tact.] Tacts wohl gewohnt und also eine geraume Zeit in demselben geübet werden, ehe ihnen der Tripel-Tact bekannt gemacht wird, damit die im Tripel-Tact vorkommende ungerade Anzahl der Noten sie nicht confundire. Nachdem sie aber sich in jenem Tacte fest gesetzt, kann man sie ohne Besorgnis einiger Confusion zu diesem anführen. Da denn der Praeceptor den Knaben zuvörderst die Natur des Tripel-Tacts anzeigen soll, welches, weil sie auch in Arithmetica, und einige derselben auch in der Geometrie unterrichtet werden, und wie unter allen Mathematischen Wissenschaften, also insbesondere unter denen jetztgemeldten, Arithmetica, Geometria und Musica, eine sonderbare Harmonie ist, durch einige aus gedachten Wissenschaften ihnen schon bekannte Figuren und Fürstellungen bequemlich geschehen kann; z. E. wie er den geraden Tact unter einem Geometrischen Viereck fürbilden kann, also kann er den Tripel mit einem Triangel vergleichen, denn wie derselbe drei Winkel hat, zwei unten und einen oben, also bestehet der Tripel aus drei Noten, deren zwei im Niederschlage, und eine im Aufzuge gesungen werden. Denn eigentlich gehören nur drei gleich lange Noten in jeden Tripel; und daß im $\frac{6}{4}$, $\frac{6}{8}$ und $\frac{12}{8}$ Tripel sechs, ja gar zwölf lange Noten auf Tact gerechnet worden, ist nicht aus Not geschehen, indem mit $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Tripel kann eben daselbe ausgerichtet, und ein Lied mit eben der Anmut abgesungen werden, man messe drei oder sechs oder zwölf

Achtel auf einmal ab. Wie denn auch kein Zweifel ist, daß zu anfangs, gleich wie nicht mehr als $\frac{3}{1}$ und $\frac{3}{2}$, also auch nur $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{6}$ auf einen Tact geordnet worden, nachgehends aber, weil diese Viertel und halbe Viertel nicht viel Zeit, und also auch einen ziemlich geschwinden Tact erfordern, solche oftermalige Bewegung im Dirigiren einigen beschwerlich fallen wollen und daher 2 Tact und also $\frac{6}{4}$ $\frac{6}{8}$ ja gar endlich $\frac{12}{8}$ in einen Tact gebracht worden; wo nicht gar aus Fleiß und mit einem Gefuch die Sache zu verstecken, und einem Lehrschüler schwer, sich selbst aber damit groß zu machen, diese gemeldte Arten des Tripels, so mehr als 3 Noten in einem Tacte haben, auf die Bahn gebracht worden, als welche Weise ein Ding zu verstecken nicht ungemein ist in allen Künsten bei solchen Lehrmeistern, welche nicht die Liebe, sondern ihre Ehre oder andere fleischliche Absichten zur Anführerin haben in Unterweisung ihrer Untergebenen. Nachdem nun die Knaben einigen Begriff von Tripel-Tact haben, mag ihnen der Praeceptor alle die Arten der Tripel in einer Viertelstunde bekannt machen, wozu die Lehre von den Brüchen aus der Arithmetica nicht ein Geringes beitragen wird. Denn dieser Bruch $\frac{3}{1}$, womit Tripla major bezeichnet wird, wird ihnen leicht die Impression machen, daß drei solche Noten, so einen ganzen Schlag gelten, allhier auf einen Tact gehen, weil ihnen aus der Arithmetica schon bekannt ist, daß dieser Bruch $\frac{3}{1}$ Nthl. nichts anders als 3 ganze Nthl. bedeuten könne. Und also werden sie auch die übrigen Tripel $\frac{3}{2}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{3}{8}$ leicht aus dem Bruche judiciren, daß nämlich jener sei, wo 3 Zweiteil oder halbe Schläge, dieser, wo 3 Viertel, und der letzte, wo 3 Achsteil oder halbe Viertel auf einen Tact gehen. Von $\frac{6}{4}$ $\frac{6}{8}$ und $\frac{12}{8}$, welche, wie oben bewiesen, nicht eigentliche Tripel sind, ist nicht nötig zu anfangs ihnen zu sagen; mit der Zeit aber kann man ihnen wohl anzeigen, daß einige 2 Tacte des $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Tripels in einen zu ziehen pflegen, und solche alsdann nennen $\frac{6}{4}$ und $\frac{6}{8}$; ja daß sie auch auf solche Weise einen $\frac{12}{8}$ Tripel machen, in dem sie 4 Tacte des $\frac{3}{8}$ Tripels in einen Tact ziehen, welches ihnen nur zur Nachricht dienen solle, wenn ihnen dergleichen Tripel vorkommen. Das Tempo der Noten aber, und das Absingen derselben seien einerlei, ob 3 oder 12 auf einmal abgemessen würden. Ob nun aber wohl die Tripel allesamt auf einmal den Knaben mögen gezeigt und ihnen, was die Theoriam betrifft, bekannt gemacht werden, so soll doch der Praeceptor nicht alle durch einander zugleich mit ihnen in den Arien brauchen, sondern sie anfangs allein in Tripla majori, und denn nach und nach in den übrigen üben.

§ XXIV.

Insgemein soll der Praeceptor in der Information dieser seiner Vocal-Music merken, daß er die Knaben, wenn er ihnen eine Melodei

einer Arie angeschrieben hat, so lange allein die Claves, oder auch nur die Tonos (denn daß die Claves allemal mit Buchstaben exprimiret werden, ist nicht praecise nötig) und nicht den Text zugleich mitsingen lasse, bis sie die Melodei fertig können. Denn sonst, indem sie noch nicht so geübte Sinne haben, als ein perfecter Sänger, fället ihr Auge von den Noten ab, indem sie auf den Text sehen; können sie aber den Text auswendig, so mögen sie ihn wohl etwas eher unterlegen, doch müssen sie zuvor in Absingung der Noten sich erst ein wenig üben.

[Bei jeglicher Melodei sind zuerst die Claves zu weisen.]

§ XXV.

So ist auch ferner zu merken, daß die Knaben nicht beständig allesamt zugleich singen, sondern zum öftern einige allein es versuchen müssen, da ihnen denn der Praeceptor, wenn sie es nicht treffen, mit aller Bescheidenheit und Freundlichkeit einhelfen soll.

[Bismweilen soll einer allein singen.]

§ XXVI.

Endlich soll auch ein jeder Knabe, der nun so weit kommen ist, daß er eine Arie singe, ein Büchlein haben, in solchem Format, wie die Stammbücher zu sein pflegen, darein soll er alle und jede Arien, so gelernt werden, einschreiben, und den Text fein ordentlich unterlegen, worinnen der Praeceptor Anweisung thun soll, daß sie es recht machen, auch ihre Bücher fleißig besehen, damit sie im Examine in solchem Stande sein, daß die Knaben sie aufweisen und ein Liedlein daraus anstimmen können.

[Arien-Büchlein.]

§ XXVII.

Wenn nun erwähntermaßen in der ersten Nachmittagsstunde vier Tage in der Wochen Arithmetica getrieben wird, so können die Größern, wenn ihnen etwas in dem Rechnen gewiesen worden, und sie solches zur Genüge gefasset, dasselbe jedoch in der Stille und ohne Geräusch einer nach dem andern an der Tafel repetiren. Indessen führet der Praeceptor die Kleineren zur Buchstabentafel und läset sie lesen, und wechselt also mit den Größern und Kleineren ein-, zwei- oder mehrmal ab. Wann aber Musica getrieben wird, kann er mit den Kleineren nichts Sonderliches vornehmen, sondern sie nur anhalten, daß sie stille sein und zuhören.

[Von denen, die in dieser Stunde rechnen.]

Die andere Nachmittags-Stunde.

§ I.

[Tafel.] Die Kleineren werden zuerst an die Tafel geführt, und nach der Ordnung wie in der Frühstunde geschehen, im Lesen

exerciret. Unterdeſſen wird den Größern der Spruch, den ſie lernen ſollen, auch zu Hauſe ſchon angefangen haben zu lernen, vorgegeben, daß ſie denſelben repetiren und fertig lernen.

(Sprüche.)

§ II.

Es ſind aber denen Kindern ſolche Sprüche zu inculciren, welche in der öffentlichen Catechiſation in der Kirche gefordert und wöchentlich an die Hand gegeben werden, damit durch die Catechiſation deſto mehr Frucht bei den Kindern geſchaffet werden könne. Wie die Kleinern nun etwa des Morgens die kürzeſten Sprüche zu lernen haben: alſo hat der Praeceptor den größern Knaben die längſten Sprüche aufzugeben, daß ſie ſolche zu Hauſe lernen, und ſie in der Schule, mittelweil die Kleinern aufſagen, repetiren, oder wo ſie ſolche zu Hauſe nicht haben lernen können, doch jezo noch lernen.

[Was für Sprüche es ſein müſſen.]

§ III.

Wenn die Kleinern geſehen, müſſen die Größern ihre Sprüche aufſagen, die ihnen denn der Praeceptor ferner durch Frag und Antwort einſältiglich zu expliciren und zu appliciren hat, wie von Erlernung der Evangelien, Epifteln und Pſalmen angezeigt iſt. Dabei auch dienlich ſein wird, allezeit zu fragen und zu inculciren, zu welchem Hauptſtück und zu welcher Frage des Hauptſtücks dieſer und jener Spruch gehöre, und welchergeſtalt er ſich dahin beziehe.

[Sind catechetico zu erklären.]

§ IV.

Diejenigen Kinder, welche ſchreiben können, hat man ſonſten eigene Büchlein machen laſſen, in welche ſie die bibliſchen Sprüche, ſo ſie lernen ſollen, ſein ordentlich hinein ſchreiben, und den Tag, wenn ſie einen jeglichen gelernet, dabei zeichnen mußten; welche Bücher von denen Praeceptoribus zum öftern durchzuſehen, zu corrigiren und auf Begehren fürzuzeigen geweſen ſind. Denen übrigen, ſo die Sprüche noch nicht ſelber ſchreiben können, hat der Praeceptor die Orter, da die Sprüche ſtehen, in ihren Teſtamentern oder Evangelien-Büchern zeichnen müſſen. Nachdem aber nunmehr ein gedrucktes Buch vorhanden, dürfen ſie nur darinnen unterſtrichen werden.

[Sprüche werden im Spruchbuch unterſtrichen.]

§ V.

Unterdeſſen hören entweder die Kleinern zu (welches beſſer iſt) oder der Praeceptor läßt ſie überleſen. Um die Kinder in der Stille zu halten, ruſet er zuweilen eines auf, läſſet es leſen, dadurch die Kinder gewöhnet werden, ihre

[Die Kleinern müſſen das Stilleſitzen lernen.]

Lectiones selbst anzusehen. Am meisten ist darauf acht zu haben, daß die Kleinern stille sitzen und die Größern nicht hindern. So aber noch Zeit von der Stunde übrig wäre, kann man die Kleinern auffagen lassen. Wie dann ein jeglicher Praeceptor zusehen soll, daß die Kleinern sowohl vor- als nachmittags 2 mal, und also des Tags viermal auffagen.

Die dritte Nachmittagsstunde.

§ I.

Die Größern aus allen Schulen gehen in dieser Stunde in einen Saal oder große Stube zu dem dazu verordneten Catecheta, [Ordentliche Catechisation.] welcher sowohl den Catechismus, als auch das Neue Testament mit ihnen treibet. Und zwar wird erstlich der Catechismus, und wenn dieser in etlichen Wochen zu Ende, das Neue Testament auch kürzlich tractiret, und beides im Jahr etlichemal durchgebracht. Wenn aber zu Winterszeit in den kurzen Tagen die öffentliche Bestunde um 3 Uhr Nachmittage angehet, so wird solche Catechisation eine Zeit lang eingestellt, bis die Tage wieder länger werden. An dessen Statt aber muß ein jeglicher Praeceptor in seiner Schul den Catechismus desto fleißiger treiben.

§ II.

Die Erklärung aber des Catechismi geschieht in dieser Stunde entweder nach des Herrn Horben *) „Gründlichen Wortverstand des kleinen [Catechismus Lutheri.] Catechismi Lutheri“, oder, wenn der Catecheta geübet ist, frei ohne einen gewissen Autor, jedoch also, daß vornehmlich auf den Wortverstand des Catechismi gegangen und derselbe denen Kindern deutlich beigebracht werde. Wenn nun eine und andere Frage des Catechismi den Kindern deutlich gemacht ist, muß der Praeceptor eine kurze Repetition anstellen, um zu sehen, ob die Kinder es auch alles verstanden. Sollte denn etwas befunden werden, daß sie noch nicht gefasset, muß dasselbe ihnen noch deutlicher durch Fragen und Exempla vor Augen gelegt werden. Der Praeceptor muß dazu solche Exempel nehmen, die auf der Kinder Zustand sich schicken, als bei dem dritten Gebot, ob die Kinder am Sonntage nach der Predigt wohl dürfen spielen, herum laufen oder müßig gehen? Ob die Kinder

*) Joh. Heinr. Horb, der Schwager und Bestimmungsgenosse Spener's, war seit 1685 Pastor zu St. Nicolai in Hamburg und wurde besonders auf Antrieb des Dr. Mayer, Pastors zu St. Jacobi und heftigen Gegners Spener's und der Pietisten, 1693 abgesetzt und vertrieben; er starb 1695. Die oben angezogene Schrift von ihm führte den angegebenen Titel.

in der Predigt wohl dürfen ihre Gedanken wohl auf etwas anderes wenden, als auf die Anhörung des göttlichen Worts u. s. w.

§ III.

Wenn der Catechismus zu Ende, wird das Neue Testament vorgenommen; da aus der zu dem Ende herausgegebenen Einleitung zur Lesung der heiligen Schrift*) denen Kindern durch Frag und Antwort sowohl der Endzweck, Inhalt und Nutzen des ganzen Neuen Testaments, auch auch insonderheit eines jeglichen Buches, und wie die Kinder solches lesen sollen, gezeiget wird, damit sie von Kind-auf geübet werden, daß sie nicht nur im Neuen Testament nachschlagen, sondern daß sie es auch zu ihrer Erbauung im ganzen Leben gebrauchen können.

[Das Neue Testament.]

§ IV.

Unterdessen, daß die Größern also catechisiret werden, wird mit den Kleinern in der Schule der Catechismus tractiret, und hat der Praeceptor mit Fleiß dahin zu sehen, daß sie die Worte des Catechismi fertig lernen, und zwar anfangs nur die fünf Hauptstücke. Wenn sie solche fertig können, denn mag er zu den Fragstücken und Hauptafel schreiten.

[Mit denen Kleinern wird auch der Catechismus getrieben.]

§ V.

Erstlich soll er die Kleinsten vornehmen und ihnen die Worte des Catechismi, wie auch Morgen- und Abendsegen und die Tischgebetelein so lange vorsagen, bis sie solche fertig nachsprechen können, und nur wenig auf einmal nehmen, damit sie es desto leichter begreifen. Mittlerweile, damit die andern, welche etwas weiter sind, nicht müßig sitzen, soll er ihnen die Lection aus dem Catechismo vorgeben, welche er mit ihnen tractiren will, und sie indessen sich daran üben lassen, daß sie dieselbe in ihrem Catechismo lesen lernen. Zu jener Classe gehören die, welche das ABC und das Buchstabieren lernen. Zu dieser Classe aber alle, die das Buchstabieren können und lesen lernen.

[Auf was Weise es geschehe.]

§ VI.

Wenn er denn mit den Kleinsten fertig, soll er die andere Classe auch vornehmen, und das mit ihnen treiben, was sie haben überlesen müssen.

[Die 2. Classe.]

*) Die „Einleitung zur Lesung der heiligen Schrift“ war von Francke zuerst 1694 herausgegeben, und ist außer einer 1701 erschienenen Wiederholung auch in dem „Öffentlichen Zeugnis vom Wort Gottes“ (S. 9–70) abgedruckt.

§ VII. Wenn er ihnen einige Worte des Catechismi gebracht, hat er sie aufs einfältigste und so kurz, als es immer sein kann, auf den rechten Verstand und Gebrauch der Worte zu weisen.

§ VIII. Wie nun mit dem Gebet der Anfang gemacht ward, also muß auch damit wieder beschloffen werden. Mit welchem zu verfahren, wie des Morgens geschah. Darauf werden die Kinder allesamt aus jeden Classen in die öffentlichen Betstunden geführt, woselbst in den Catechisationen in gewissen Tagen die gehaltenen Predigten wiederholet, sonsten aber der Catechismus tractiret wird. Nach der Catechisation wird ein Gesang gesungen, ferner ein Kapitel aus der Bibel gelesen, und einige Lehren und Ermahnungen daraus gezogen, nochmals gebetet, und mit einem Gesange beschloffen. Unterdessn sitzen oder stehen die Kinder an ihrem Orte stille, singen mit und hören zu. Nach der Betstunde werden die Kinder aus allen Schulen, außer der Küster-Schul, in den Hof neben dem Pfarrhaus, wie oben in der Historie von den Schulen gedacht worden, von ihren Praeceptoribus geführt, woselbst sie kürzlich gefragt werden, was sie aus der Betstunde behalten und gemeret. Darauf werden die Waisenkinder von ihrem Praeceptore in ihr Haus geführt, die andern Kinder aber gehen heim, mit der Erinnerung, daß sie still und ehrbar nach Hause gehen.

II.

Instruction des Praeceptoris bei denen Waisen-Mädlein.

§ I.

[Allgemeine
Observation.]

Der Praeceptor bei denen Waisen-Mädlein hat insgemein auch alles dasjenige zu beobachten, was die anderen Praeceptores in denen Schulen zu observiren haben.

§ II.

[Besondere
Pflicht.]

Insonderheit aber soll er unter ihnen wie ein Vater sein, und daher sowohl vor ihre geistliche als leibliche Wohlfahrt allezeit Sorge tragen.

§ III.

Mit der darzu bestellten Waisenuutter soll er in einer christlichen Harmonie stehen, und dieser, wo er's nötig befindet, in Liebe Anweisung thun, wie sie dies und jenes bei denen Kindern verrichten soll.

[Einigkeit mit
der Waisen-
mutter.]

§ IV.

Er soll darüber halten, daß die Mutter des Morgens die Kinder zu rechter Zeit wecke und sie darzu anhalte, daß sie sich bald anziehen und reinigen. Darnach soll er mit ihnen das Morgengebet verrichten, gleichwie er auch abends nach Tisch die Abend-Bettstunde zu halten hat.

[Vom Auf-
wecken und
Beten.]

§ V.

Wie er nun mit ihnen speiset, also soll auch über der Mahlzeit ein Kapitel gelesen und was Nützliches, so viel sich's thun lassen will, daraus vorgetragen werden, oder die Kinder sind zu fragen, was sie aus dem verlesenen Kapitel behalten.

[Kapitel-Lesen.]

§ VI.

Die Kinder sind außer den Informations-Stunden fleißig zur Arbeit und Stille anzuhalten, damit sie nicht müßig gehen und faul werden. Daher er die Mutter zu erinnern hat, daß sie ihnen was zu arbeiten gebe, es sei nähen, stricken, spinnen und dergleichen.

[Arbeit und
Stille.]

§ VII.

Die ordentliche Information ist täglich zu Gottes Ehren und der Kinder Besten fleißig zu verrichten.

[Hauptwerk.]

§ VIII.

Er soll auch zusehen, daß ihre Sachen, Wäsche, Kleider zc. von der Mutter in guter Ordnung gehalten, auch zu rechter Zeit gebeffert, geflicket, oder was Neues gemachet werde. Daher kann er mit Aufschreiben dessen, was jegliches Mägdlein hat, oder sonst mit gutem Rath der Mutter an die Hand gehen.

[Kleider und
Wäsche.]

§ IX.

So er an der Mutter was befindet, das abzustellen, soll er sie dessen bei Zeiten privatim und in Liebe freundlich erinnern.

[Erinnerung.]

§ X.

[Einigkeit.] Die Mägdelein sind fleißig zur christlichen Einigkeit zu ermahnen, damit aller Zank und Widerwille möge vermieden werden.

§ XI.

[Anordnung der Geschäfte der Kinder.] Er soll auch ordnen, was jegliches Mägdelein in der Oeconomie oder unter sich thun soll, und dabei zu sehen, daß ein jedes das Seinige zu gehöriger Zeit treulich und ohne Versäumnis verrichte.

§ XII.

[Sind nie allein zu lassen.] Die Kinder sollen niemals allein gelassen werden, und wenn er nicht bei ihnen ist, so soll er befehlen, daß die Mutter bei ihnen bleibe.

§ XIII.

[Gehorsam ist zu inculeiren.] Er hat ihnen fleißig zu befehlen, daß sie der Mutter allen kindlichen Gehorsam erweisen, sonderlich in seiner Abwesenheit, und wo er hierinnen Mangel befindet, hat er den Ungehorsam in christlicher Liebe väterlich zu bestrafen.

§ XIV.

[Reinigung.] Er soll auch zu sehen, daß die Kinder von der Mutter fleißig gereinigt, und sonsten auch alles in der Stube fein reinlich und ordentlich gehalten werde, daher auch das Räuchern nicht zu vergessen.

§ XV.

[Kirchengehen.] Und ob es wohl nicht eben nötig ist, das er allezeit dabei ist, wenn die Mägdelein von der Mutter in die Kirche und Betstunden geführt werden, jedennoch wird es gut sein, wenn er dann und wann mitgehhet, zu welcher Zeit er es vor gut und nützlich zu sein erkennet.

§ XVI.

[Licht und Feuer.] Er kann auch, wie ein guter Hausvater, auf das Licht und Feuer helfen acht geben, damit nichts verwahrloset werde, und etwan Schaden geschehe zc.

Instruction vor die Mutter der Waisen-Mägdechen.

§ I.

[Anrufung Gottes.] Demnach es kein Geringes ist, die Mutterstelle bei so vielen unerzogenen Mägdelein zu vertreten, so hat die

Mutter derselben Ursach, Gott fleißig anzurufen um Weisheit, ihnen recht vorzustehen, damit sie ihre Pflicht und Amt nach dem Willen Gottes wohl in acht nehme, und alles in rechter Ordnung mit aller Treu und Sorgfalt verrichte, und also die gute Auferziehung an den Kindern befördert werde.

§ II.

Soll sie fleißig nicht allein vor sich, sondern auch [Nuch für die Kinder.] sonderlich vor ihre Kinder beten, daß Gott ihnen den heiligen Geist geben, in ihren Herzen kräftig wirken, und selbst zu allem Guten antreiben wolle.

§ III.

Sie soll ihnen in allen Stücken mit einem guten Exempel vorgehen, hingegen aber sich fleißig hüten, daß sie ihnen kein Argerniß gebe, weder in Worten noch Werken, mit geschwindem [Gutes Exempel.] Zorn, mit unnützem Geschwätz, mit Lügen, mit Haß gegen dieses oder jenes Kind, mit Parteilichkeit und andern ärgerlichen Dingen, damit sie dem Weh entgehen möge, welches Christus allen denen drohet, die den Kindern Argerniß geben.

§ IV.

So sie selbst Kinder dabei hat, soll sie dieselben den andern Kindern nicht vorziehen, noch auch ihnen was übersehen, sondern ohne Parteilichkeit sie andern Kindern gleich halten. Daher [Wegen ihrer eigenen Kinder, so sie welche hat.] soll sie gegen alle Kinder gleiche mütterliche Liebe haben, und alle helfen auferziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Denn wenn dieses geschieht, so werden die Mägdelein auch alle eine kindliche Liebe und Vertrauen zu ihr haben.

§ V.

In Abwesenheit des Praeceptoris soll sie mit allem [Abwesenheit des Praeceptoris.] Fleiß dahin sehen, daß die Mägdelein in gebührender Stille erhalten werden.

§ VI.

Sie soll, wo nötig, die Kinder allseits, eines wie [Erinnerung der Kinder.] das andere, ohne Ansehen der Person, weißlich erinnern und zu allem Guten anhalten, und wo eines und das andere ungehorsam, widerspenstig und böse ist, soll sie es unparteiisch dem Praeceptor anzeigen, der es wird zu bestrafen wissen.

§ VII.

Wenn die bösen Mägdelein nach Befinden gestrafet [Soll denen Bösen nicht überhelfen.] werden, soll sie darwider nicht reden, noch ein unzeitig

Mitleiden, weder in Worten noch Geberden, weder in Gegenwart noch in Abwesenheit des Praeceptoris spüren lassen, weil die Kinder dadurch nicht gebessert, sondern in der Bosheit nur gestärket werden. Meint sie aber was Nötiges wegen der Zucht und Strafe zu erinnern, soll sie solches insgeheim thun, und mit dem Praeceptore allein davon reden, oder auch nach Gelegenheit dem Inspectori sagen.

§ VIII.

[Soll halten
über des
Praeceptoris
Anordnung.]

Sie soll auch über dem, was der Praeceptor denen Kindern befohlen oder bei ihnen angeordnet, beständig halten helfen, und sich hüten, daß sie nicht etwas anders befehle und anordne, damit die Kinder nicht irre gemacht werden.

§ IX.

[Kinder nicht
allein zu lassen.]

Den ganzen Tag soll sie bei den Kindern sein, und sonderlich außer den Schulstunden; damit die Kinder niemals allein gelassen werden.

§ X.

[Zwischen-
Stunden.]

Wenn keine Schulstunden sind, kann sie Gelegenheit nehmen, mit den Kindern Gutes zu reden, bisweilen mit ihnen ein Lied zu singen und sie zum Gebet zu erwecken.

§ XI.

[Kircheführen.]

Sie soll auch die Mägdlein allezeit, sowohl wenn Beistunde, als auch wenn Predigt ist, ordentlich in die Kirche führen, damit sie auf der Gasse ehrbar gehen und in der Kirche fein stille sitzen und andächtig zuhören.

§ XII.

[Mahlzeit.]

Über der Mahlzeit soll sie auch auf der Kinder Verhalten acht haben und dieselbe zu guter, wohlanständiger Tisch-Zucht anweisen, und wo sie befindet, daß ein und anders dagegen handelt, solches mit freundlichen Worten deshalb erinnern.

§ XIII.

[Sittigkeit.]

Auch soll sie dieselben zu aller Zucht und Ehrbarkeit, in Worten, Geberden und Werken, und zu allen andern dem Weibes-volk anständigen Sitten angewöhnen und anhalten, und sonderlich lehren, wie sie sich sowohl gegen ihre Vorgesetzte, als auch gegen andere und fremde Leute fein ehrerbietig in Demut sich zu erweisen.

§ XIV. Die Mägdelein, die spinnen, nähen und stricken können, [Arbeit der Kinder.] sollen zu solcher Arbeit, wenn keine Schulstunden sind, von ihr angehalten werden, die andern aber, so noch nichts können, soll sie nach und nach auch dazu anweisen.

§ XV.

Sie selbst soll auch immer, wo sie anders sonst [Ihre Arbeit.] mit den Kindern nichts zu thun hat, etwas dem Waisenhause und Kindern zum Besten arbeiten und mit ihrer Arbeitsamkeit denen Kindern ein gut Exempel geben.

§ XVI.

Auf der Kinder ihre Sachen, Kleidung und Wäsche [Der Kinder Kleider.] so sie fleißig helfen acht geben, damit nichts verloren, noch sonst verderbet werde.

§ XVII.

Zweimal soll sie wöchentlich die Mägdelein auf den [Reinigung.] Köpfen und in Kleidern reinigen, welches, wo es nicht gehindert wird, des Mittwochs und Sonnabends ordentlich geschehen kann. Sollte es bei manchen Kindern nötig sein, könnte es mehrmal geschehen.

§ XVIII.

Nach fünf Uhr früh soll sie aufstehen, und die Kinder [Das Aufstehen.] wecken, hernach die Kleinen helfen anziehen und alle sich waschen lassen, damit sie um 6 Uhr beim Morgengebet sein können.

§ XIX.

Um 9 Uhr abends nach dem Abendgebet soll sie [Schlafen gehen.] die Kinder, die Kleinen auch wohl eher, wieder zu Bette führen, daß sie denn bei ihnen auch schlafen und zugleich auch auf ihre Betten mit acht haben soll.

§ XX.

Und weil insonderheit wegen Feuers und Lichts eine große Sorgfalt und Vorsichtigkeit nötig ist, die Kinder aber in diesem Stück noch unverständig und unachtsam sind, so fällt alle dieserhalb zu tragende Sorge auf sie, und wird von ihr [Feuer und Licht.] gefordert werden, wenn die Kinder hierin etwas versehen sollten. Daher soll sie keinem Kinde gestatten, daß es mit dem Lichte in der Schlafkammer, Stube, oder anderswo umhergehe, oder das Licht schneutze und den glimmenden Docht hierher oder dorthin werfe;

auch soll sie selbst alle Fürsichtigkeit hierin erweisen und das Licht, wenn sie die Kinder zu Bette bringet, nie anders als in der Laterne bei sich führen; auch alle Abend vor Schlafengehen nach dem Feuer im Ofen sehen und die Ofenthüren zumachen.

Instruction des Inspectoris Scholarum.

[Fürbitte.] Der Inspector Scholarum soll vor allen Dingen fleißig vor das ganze Schulwesen beten, und Gott sowohl um Weisheit, die Inspection zu seinen Ehren und der Jugend Besten zu verrichten, als auch um Segen und Gedeihen anrufen.

§ II.

[Tüchtige Praeceptores zu erwählen.] Soll er wohl zusehen, daß tüchtige, gottselige und exemplarische Studiosi denen Kindern als Praeceptores vorgefetzt werden, und wo er merket, daß einer oder der andere sich nicht darzu schicket, noch auch sich bessert, soll er mit Consens des Directoris ihn bezeiten weg schaffen und einen andern an seine Stelle ordnen.

§ III.

[Einführung der Praeceptorum.] Die neuen Praeceptores soll er mit Gebet einführen und den Kindern vorstellen, mit der Erinnerung, daß die Kinder ihnen gehorsam sein sollen.

§ IV.

[Besuchung der Schulen.] Soll er die Schulen fleißig besuchen und zusehen, ob die Praeceptores ihre Stunden richtig abwarten und nach der vorgeschriebenen Art fleißig informiren.

§ V.

[Anweisung der neuen Kinder.] Soll er die neu-ankommenden Kinder anweisen, in welche Schule sie gehen sollen, und sie ermahnen, denen Praeceptoribus mit einem Handschlag Gehorsam zuzusagen und fleißig die Schule zu besuchen.

§ VI.

[Disciplin.] Soll er denen Praeceptoribus in gebührender Zucht bestehen, und wenn einige wichtige Klage über ein und ander Kind geführt wird, in seiner Gegenwart bestrafen lassen.

§ VII.

Soll er wöchentlich mit denen sämtlichen Praeceptoribus zu einer gewissen Zeit Conferenz halten und dabei mit ihnen singen und beten und nach Gelegenheit sie sowohl in genere als in specie ihrer Pflicht erinnern.

[Conferenz.]

§ VIII.

Damit die Kinder erwecket werden, soll er monatlich in einer Schule nach der andern ein kurz Examen speciale halten, und denn nach etlichen Monaten mit Vorwissen des Directoris ein Examen generale anstellen.

[Examen speciale.]

§ IX.

Und damit alles desto besser beobachtet werde, soll er womöglich auch einen oder mehr Vice-Inspectores haben, die mit ihm gleiche Treu und Fleiß anwenden sollen.

[Vice-Inspectores.]

Was von denen Informatoribus zu observiren.

§ I.

Es sollen die Informatores fürnehmlich und in allen Dingen auf den Hauptzweck sehen, nämlich die Kinder zu einem wahren, lebendigen Erkenntnis Gottes und ihres Heilandes Jesu Christi zu bringen, und daher gewiß wissen, daß eine jegliche Seele, die man ihrer Pflege anvertrauet, ihnen auf ihre Seele gebunden wird; also, daß Gott eines jeglichen Kindes Blut von ihrer Hand fordern werde, so durch ihre Schuld und mutwillige Verwahrlosung verloren gehet.

[Der Hauptzweck ist wohl zu beobachten.]

§ II.

Dannhero soll sich ein jeglicher wohl prüfen, ob er selbst einen rechtschaffenen Grund in seinem Christentum geletet, also, daß die Jugend nicht allein den Anfang christlicher Lehre von ihm fassen, sondern auch ein Exempel und Fürbild, dem sie nachfolgen können, an ihm haben mögen, und er alles sein Thun und Lassen nicht allein für Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als vor dem Angesichte Gottes, in der Wahrheit führe; allermassen auch keiner zu einer Information gezogen wird, als zu dem man ein solch Vertrauen hat. Verstelltet er sich dann eine Zeitlang in eine äußerliche Schein-Trömmigkeit, so wird er selbst desto schwerere Verantwortung haben.

[Prüfung sein selbst ist vonnöten.]

§ III.

Wann der Grund eines rechtschaffenen Christentums bei ihnen fest geleyet ist, so werden sie dann auch nicht Mietlings-Art an sich haben, die nur das Ihre suchen und es für eine Last achten, daß sie an der Jugend arbeiten, sondern werden rechte und getreue Hirten ihrer anvertrauten Lämmer sein, eingedenk, wie sie hier an denselben arbeiten, so werden sie an jenem Tage den Gnadenlohn von ihrem Erzhirten Christo Jesu empfangen, dessen sie sich selbst berauben werden, wann sie ihre Schularbeit ungerne, als eine Fröhne, und nicht mit Lust, treulich und fleißig, ohne alle Absicht auf einigen Lohn, allein zur Ehre Gottes und der Kinder Besten verrichten.

§ IV.

Sie sollen bei ihrer anvertrauten Arbeit ihr Vertrauen nicht auf eigene Kräfte und Geschicklichkeit, sondern bei aller anzuwendenden Treue auf Gottes kräftigen Beistand und Segen einig und allein setzen und daher die Kinder gleichsam auf ihrem Herzen zum stetigen Gedächtnis vor Gott tragen, und in allem ihrem Gebet für deren ewige Wohlfahrt herzlich ringen und Gott um das Gedeihen zu ihrer Arbeit demüthiglich anrufen.

§ V.

Weil auch insgemein zu geschehen pfelet, daß die meisten aus Mangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe das Gute mehr durch scharfe äußerliche Zucht zu erzwingen, als ihre Anvertrauten recht im Geist der Liebe zu fassen und mit väterlicher Treue, Geduld und Langmütigkeit ihre Herzen zum Guten zu neigen, und also nicht Zuchtmeister, sondern Väter zu sein suchen, wie denn sonderlich bei annoch jungen Jahren solcher väterliche Sinn und wahre christliche Sanftmut gar selten angetroffen wird: als haben die Informatores Gott inständiglich und demüthiglich anzuflehen, daß er ihnen einen solchen Vater Sinn gegen die anvertraute Jugend in ihre Herzen geben, und alles ungebrochene Wesen und Härtekeit von ihnen nehmen wolle, dabei sie denn gewiß den Segen Gottes erfahren werden; bevorab, wenn sie nebst solchem Vaterherzen gegen die Kinder auch eine recht brüderliche Liebe selbst gegen einander haben, daß sie gerne einer von dem andern lernen, und sich erinnern lassen, und also das Werk der Erziehung der Jugend in recht christlicher Einmütigkeit führen. Und sollen sie aus eben demselben Grunde nicht mürrisch noch unfreundlich, sondern liebeich, jedoch ernsthaftig gegen die anvertraute Jugend sich bezeigen und vielmehr durch solchen Weg, als durch Stürmen und Poltern die

Jugend zur gehörigen Stille zu bringen trachten. Wie sie denn auch solche unparteiische väterliche Liebe lehren wird, daß sie unter denen Kindern keinen Unterschied machen, sondern es mit einem so gut als mit dem andern meinen, und eines sowohl als das andere treulich lehren, vermahnen, bestrafen, wie auch mit aller Geduld tragen. Keineswegs aber würde mit solcher väterlichen Liebe übereintreffen, wenn sie Kinder etwa aus Ungeduld Däsen, Esel, Narren zc. heißen, oder ihnen sonst übele Namen geben und unanständige Redensarten gebrauchen wollten, davon sie auch keine wahrhaftige Besserung zu erwarten haben werden.

X 2
§ VI.

Dahero sollen sie zwar mit väterlicher Zucht und liebevoller Sorgfalt über die Seelen der Kinder wachen und an Ermahnen und Strafen nichts ermangeln lassen, jedoch so viel immer möglich ist die Ausziehung nicht mit Strenge und Härte [In der Schärfe ist Behutsamkeit zu gebrauchen.] führen, noch dem affect des Zorns dabei im geringsten indulgiren, sondern sollen mit aller Sanftmut und Süßigkeit suchen die Liebe Gottes in Christo Jesu ihnen vorzustellen, und also den Glauben in ihnen zu erwecken und eine Lust und Liebe zum Worte Gottes samt einer kindlichen Furcht für Gott in ihren Herzen zu pflanzen.

§ VII.

Die Rute sollen sie nicht gebrauchen, wo nicht zum wenigsten dreimal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen, oder eine offenbare Bosheit gespüret worden, da denn die Kinder nicht eben um des Lernens, sondern vornehmlich um der Bosheit willen und sonderlich, wenn sie lügen, zu bestrafen. Doch sollen die Praeceptores auch die Rute in solchem Fall mit Maße gebrauchen, daß die Kinder nicht durch allzu strenge Zucht ganz abgeschreckt werden; sollen auch den Kindern vorher ihr Verbrechen fein recht fürhalten, daß sie wissen, warum sie gestraft werden, auch wenn eine sonderliche Bestrafung einer begangenen Bosheit fürgenommen wird, solches andern zum Exempel fürstellen, bezeugend, wie ungern man sie also mit der Rute strafe, und wie viel lieber man die Rute gar wegwerfen wollte, wenn sie nur mit Worten sich wollten ziehen lassen. Sie sollen sie auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, Dank sagen und Besserung angeloben lassen.

§ VIII.

Vor der nötigen Bestrafung sollen sie zu Gott [Vor der Bestrafung solle man sich Gott befehlen.] herzlich seufzen, daß er ihnen dazu die nötige Weisheit gebe, damit sie solche nicht aus fleischlichem Zorn, sondern

in erbarmender Liebe, als Väter, verrichten mögen, und daß er auch dazu seinen Segen und Gedeihen geben wolle, damit der gesuchte Endzweck, nämlich der Kinder Besserung, möchte erhalten werden.

§ IX.

[Erinnerung ist mit Sanftmut anzunehmen.] Sollten sie aber etwan hierinnen der Sache zu viel gethan haben, und deswegen erinnert werden, sollen sie es sanftmütig annehmen und vorsichtiger werden, nicht aber etwa es hernach noch ärger machen und die Kinder es entgelten lassen.

§ X.

[Strafe der groben Verbrechen.] Wenn aber ein und ander Kind etwan was grobes pecciret, sollen die Praeceptores es in ein Büchlein unständig einschreiben und es bei der Visitation, so wöchentlich geschieht, dem Inspectori zeigen, damit die Bestrafung nach dessen Anordnung nebst einer öffentlichen Erinnerung geschehen, und es also bei den Kindern einen desto größern Nachdruck geben möge.

§ XI.

[Unzeitiges Lob ist zu unterlassen.] Was aber die Kinder betrifft, welche sich wohl anlassen, sollen die Informatores dieselbigen nicht mit unzeitigem Lobe stolz machen, wodurch sie alles Gute in ihnen verderben würden, sondern sollen ihnen desto öfters und mit desto mehrerer Liebe und Freundlichkeit die herrlichen Verheißungen, welche die Gottseligkeit hat, beides in diesem und in jenem Leben, für Augen malen, wie nicht weniger die herzliche Liebe, so Christus gegen die Kinder hat, damit sie zu einer herzlichen Gegenliebe jemehr und mehr erwecket und dadurch ferner aufgemuntert werden, sich mit Lust und Freuden zur Kirchen und Schulen zu halten und allen Gehorsam zu beweisen: wiewohl durch dergleichen evangelische Gründe auch die Ungezogenen zum Guten aufzufrischen sind.

§ XII.

[Vor den Lüsten der Jugend sollen sie treulich warnen.] Von denen Lüsten der Jugend sind insgemein alle Kinder, jedoch insonderheit diejenigen, bei welchen sich dieselbigen bei ihren heranahenden Jünglingsjahren am meisten zu äußern anfangen, mit aller Sorgfältigkeit abzumahnern, damit hezeiten der Grund einer wahrhaftigen Verleugnung alles ungöttlichen Wesens in ihren Seelen gepflanzt werde. Es ist ihnen zu dem Ende, sonderlich aus dem Grunde des göttlichen Wortes zu zeigen, wie sie in der Welt nichts verleugnen können, daß sie nicht in Christo viel herrlicher sollten wieder finden: damit sie von der Beschaffenheit des wahren Christentums zugleich einen rechten Grund erlangen mögen.

§ XIII. Dieneil es auch leider öfters zu geschehen pfeget, daß sich die Kinder, wenn sie etwas Böses thun, auf das Exempel ihrer Eltern, oder derer, die an Eltern Statt sind, berufen: so haben die Informatores in solchem Fall ihnen vorzustellen, daß man Gottes Wort zur Richtschnur seines ganzen Lebens, und unsern Heiland zu einem Exempel und Vorbild alles seines Thuns und Lassens vorzustellen habe; dabei sie denn insgemein für böse Exempel zu warnen, die Eltern aber bei denen Kindern nicht zu verkleinern sind; vielmehr mag ihnen dabei allemal gezeigt werden, wie sie sich sonst gegen ihre Eltern zu verhalten haben.

[Wie die Kinder gegen die Eltern sollen gesinnet sein.]

§ XIV.

Sie sollen die Kinder auch fein in Moribus und guten Sitten unterrichten und lehren, wie sie sich gegen andere Leute fein ehrerbietig zu bezeigen haben.

[Von Moribus.]

§ XV. Denen Kindern, die sonst vor den Thüren betteln gangen sind, oder noch gehen, muß fleißig inculcirt werden, wie hochnützig es sei, daß sie ja nicht ihr Lebenlang das Bettelbrot essen, sondern etwas Nützliches lernen, damit sie ihrem Nächsten dienen, und ihr Leben nach dem Willen Gottes führen; dazu ihnen dann auch Hoffnung gemacht werden kann, daß man sich ihrer annehmen wolle, sie auf ein gutes Handwerk zu bringen, wenn sie Gott fürchten und fleißig lernen. Auch kann man ihnen je zuweilen einige Exempel erzählen, wie arme Kinder nützliche und gute Leute worden, auch von Gott wohl im Leiblichen gesegnet sein.

[Von Bettelkindern.]

§ XVI.

Es ist auch nötig, daß man ihnen fleißig vorstelle, was für Sünden mit dem Betteln begangen werden. Z. E. wenn es nicht aus Not geschehe, oder wenn der Mensch durch Betteln Geld und Gut zu sammeln gedenket, oder das Gesammelte liederlich durchbringe, oder aus dem Betteln ein Handwerk mache, oder dadurch versäume in die Schule oder Kirche zu gehen, oder wenn einem am Stücke Brot mehr gelegen, als am Wort Gottes.

[Von den Sünden des Bettlerstandes.]

§ XVII.

Doch sollen die Sünden, so unter den Bettlern pfelegen vorzugehen, nicht allzu special erzählt werden, damit nicht einige aus solcher Erzählung das Böse erst

[Die aber nicht allzu genau zu erzählen sein.]

lernen, und es auch so machen, wie es ihnen erzählet worden. Gottes Werk mag man herrlich preisen, aber von den Werken des Teufels muß man gar behutsam reden. Denn der Zunder darzu ist in dem menschlichen Herzen, da es leichtlich fänget.

§ XVIII.

[In den Bettel-
findern solle
sonderlich ge-
arbeitet
werden.]

Es sollen auch die Informatores mit Fleiß darauf sehen, daß insonderheit die Bettelkinder fein beizeiten einen guten Grund der christlichen Lehre fassen, weil man ihrer nicht allzuwohl versichert ist, wie lange sie solch Schulgehen continuiren werden.

§ XIX.

Es sollen sich die Informatores in allen Stücken nach der ihnen fürgeschriebenen Schulordnung und Instruction richten, und nichts nach eigenem Gefallen ändern, wenn sie aber meinen, daß in einem und dem andern etwas verbessert werden könnte, mögen sie solches zu Papier bringen, und dem Inspectori überreichen; welcher in der wöchentlichen Conferenz auch die andern Informatores darüber vernehmen, und wenn nichts Erhebliches dagegen eingewendet wird, solches dem Directori zu eröffnen hat, damit die nötig oder nützlich befundene Aenderung mit dessen Consens introduciret, auch um der Nachkommen willen bei der Schulordnung annotiret werde.

[Die Instruc-
tion muß genau
beobachtet
werden.]

§ XX.

[Das Gebet
solle eifrig sein.]

Das Gebet, womit laut der Schulordnung jedesmal der Anfang und Beschluß zu machen ist, soll mit recht-schaffenem Ernst und in gehöriger Stille verrichtet und niemals zu lang gemacht werden.

IVX

§ XXI.

Sie sollen auch ein Register der Kinder halten und dabei schreiben, wenn und zu welcher Zeit sie in die Schule aufgenommen, wie sie heißen, wer ihre Eltern, wie alt sie sein, was sie gekonnt haben, als sie in die Schule gekommen zc., ingleichen sollen sie auch aufschreiben, wenn sie gar aus der Schule bleiben und Abschied nehmen, was sie bishero gelernt; welches alles füglich in eine Tabell gebracht werden mag, die bei dem Examine vorzuzeigen ist.

[Register der
Kinder.]

§ XXII.

Auch haben sie Gott um Weisheit anzurufen, die Gemüther der Kinder kennen und unterscheiden zu lernen, damit sie desto besser

wiſſen, wie ſie ein jedes gewinnen und gelinder oder ſchärfer damit umgehen ſollen; auch damit ſie die Fähigkeit der ingeniorum, und worzu ſonderlich ein jegliches Kind geſchickt ſein möge, erkennen, und man die Gaben, ſo Gott in ein jegliches geſeget, recht erwecken und zum gemeinen Nutzen anwenden könne. In dem Examine haben ſie dann ein judicium über eines jeglichen Kindes Gemüt und Ingenium dem in vorigen Paragraphen benannten Register beizufügen, welches dann der inspector Scholae nach gehaltenem Examine ordentlich und fleißig beileget.

[Die Gemüter der Kinder müſſen erkannt werden.]

§ XXIII.

Sie ſollen aber, ſo viel möglich iſt, dahin arbeiten, daß die Kinder nicht nur die bloßen Worte des Catechiſmi und der bibliſchen Sprüche herſagen lernen, ſondern daß ſie auch den rechten Verſtand von einem jeglichen faſſen: auch ſollen die Praeceptores allemal fleißig auf die Ausübung dringen und den Kindern wohl inculciren, daß das Wiſſen nicht genug ſei, ſondern daß ihr ganzes Leben damit übereinstimmen müſſe.

[Der Verſtand und die Ausübung des Erlernten iſt zu inculciren.]

§ XXIV.

Auch ſollen ſie wohl auf die Kinder acht haben, daß ſie nicht undeutlich, ſtammelnd, mit abgeſtummelten Worten, allzugeſchwinde u. beten oder den Catechiſmum herſagen, dieweil ſie durch dergleichen Fehler am rechten Verſtande und Gebrauch des Wortes Gottes ſehr gehindert werden.

[Die Fehler der Sprache an Kindern zu verhüten.]

§ XXV.

Es ſoll in den Classen der Armenſchule kein Kind ein Buch mit nach Hauſe nehmen, ſondern ein jedes Kind empfähet in der Schule ſein Buch, und wenn es ein anders gebrauchet, giebt es das vorige dem Praeceptor wieder, und empfähet von ihm darauf das andere. Und wenn die Schule aus iſt oder ein Kind veniam bittet, heraus zu gehen, fordert der Praeceptor von demſelben ſein Buch wieder ab, und verwahret nach geendigter Schule alle Bücher in dem Schranke, und lieget dem Praeceptor ob, wohl darauf zu ſehen, daß ja keines davon komme. Daher ihm auch bei ſeinem Antritt ſolche vom Inspectore der Schulen übergeben werden, er auch beim Abſchiede dem Inspectori dieſelben wieder überantworten muß.

[Die Bücher bei Händen zu behalten.]

§ XXVI.

Dahero wenn auch die Kinder in die Armenſchule kommen, welche ihre Bücher mitbringen, ſo ſaget man ihnen, daß ſie nur ſolche künftig zu Hauſe laſſen, und

[Der Kinder eigne Bücher werden zurück geſchickt.]

daselbst darinnen lesen sollen, und daß man ihnen in der Schule schon die nötigen Bücher geben werde.

§ XXVII.

Jedennoch wenn ein Kind seinen ordentlichen Abschied nimmt aus der Schulen (es seien Mädchen oder Jungen), da es nämlich so weit erwachsen, daß es zur Hausarbeit oder auf ein Handwerk gethan werden soll, so werden ihm seine Bücher, ein Katechismus, Psalter und Neu-Testament von dem Inspectoro der Schulen mitgegeben, solche zu behalten; welches denn vom Inspectoro aufgezeichnet, und demnach vom Praeceptore bei seinem Abschiede nicht wieder gefordert wird.

[Beim Abschied werden die Bücher mitgegeben.]

§ XXVIII.

Es soll aber ein solches Kind von seinen Praeceptoribus, dem Inspectoro der Schulen und seinen Seelsorgern ordentlichen Abschied nehmen und sich für die gute Zucht und Unterweisung bedanken. Darauf soll es der gegenwärtige Praeceptor erinnern des Guten, das es bishero gehöret, es treulich ermahnen, daß es also glauben und leben wolle sein Leben-lang, und sich solches zusagen und angeloben lassen. Dann soll der Praeceptor alle Kinder aufstehen heißen und mit den Kindern ein herzlich Gebet zu Gott verrichten, für dieses Kindes zeitliche und ewige Wohlfahrt, und daß Gott alle christliche Kinderzucht ferner aus Gnaden segnen wolle. Zuletzt soll der Praeceptor das Kind ermahnen, ob es gleich aus der Schulen bleibe, doch die öffentliche Catechisation in der Kirche nicht zu verlassen, sondern derselben fleißig beizuwohnen, daß es das Gute nicht wieder vergeße, so es in der Schule gelernt.

[Wie es mit dem Abschied zu halten.]

§ XXIX.

Es sollen die Kinder einer jeglichen Schule sowohl täglich in die Betstunden und Catechisation als auch Sonntags und zu anderer Zeit in die Predigten von denen Praeceptoribus geführt werden, die sie also ordentlich in die Kirche bringen, zur Stille und Aufmerksamkeit mit Vorhaltung der Allgegenwart Gottes anmahnen und wohl acht haben sollen, daß sie sein beisammen bleiben und nicht neben der Kirchen hingehen. Auf den Sonntag, nach der Nachmittagspredigt, soll ihnen nach Anweisung der Schulordnung, ehe sie in die Betstunde gehen, etwas Erbauliches aus Gottes Wort, oder eine geistliche Historie, vorgetragen werden.*)

[Die Kinder müssen vom Praeceptore in die Kirche geführt werden.]

*) Der letzte Satz dieses Paragraphen ist nicht recht verständlich, da in der vorliegenden Schulordnung die in demselben erwähnte Anweisung sich nicht findet.

§ XXX.

Diejenigen, welche die Kinder zur Kirche führen, sollen auch in der Kirche, sowohl in der Vestunde, als unter der Predigt, bei ihnen bleiben, und sie zur Aufmerksamkeit anhalten (auch wenn die Catechisation aus ist, sie auf die kleinen Bänke nieder sitzen lassen) und verhüten, daß keiner davon gehen oder sonstigen Mutwillen treiben möge.

[auch sollen die Praeceptores bei ihnen bleiben.]

§ XXXI.

Es sollen die Praeceptores kein Kind ohne Vorwissen und Consens des Inspectoris in ihre Schul aufnehmen, haben auch allezeit, doch sonderlich des Montags fleißig darauf zu sehen, daß keine Kinder aus des Rectoris Schule*) ausbleiben, und sich unter ihre Kinder mengen, als worüber sich jene möchten zu beschweren haben. Sollen demnach, wann sie sehen, daß ein Kind kommet, so sie vorhin noch nie gehabt, solches genau examiniren, und nachdem sie befinden, daß es vorhin in eine von beiden Ordinari-Schulen gegangen, solches keinesweges annehmen, sondern gleich wieder nach Hause schicken.

[Kein Kind ist ohne Vorwissen des Inspectoris aufzunehmen.]

§ XXXII.

Die Praeceptores sollen sich ein jeder in seiner Classe ein wenig vor dem Schläge einfinden, und da erwarten, bis sich die Kinder sammeln, und dadurch verhüten, daß die Kinder nicht, ehe die Schul angehet, allerlei Mutwillen unter einander entweder auf dem Hofe oder in den Classen verüben.

[Die Praeceptores sollen sich vor dem Schläge einfinden.]

§ XXXIII.

Es sollen sich die Praeceptores ja mit allem Fleiß hüten, daß sie den Kindern in der Schule nicht ungeziemende Freiheit gestatten,

Dagegen ist in der bei der „Historischen Nachricht“ befindlichen hinter dem auf die dritte Nachmittagsstunde bezüglichen § VIII unter der Überschrift des „Sonntags Nachmittag die nächste Stunde vor der öffentlichen Vestunde“ folgendes gesetzt: „In dieser Stunde sollen die Kinder in ihre gewöhnliche Klasse kommen, und daselbst die Predigt mit ihnen wiederholt werden, damit sie in der öffentlichen Repetition derselben, welche in der Vestunde angestellt wird, geschickt seyn zu antworten. Je zuweilen kann man ihnen auch zur Aufmunterung aus der Kirchengeschichte einige erbauliche Exempel erzählen. Denen Armen wird alsdann, ehe sie in die Kirche geführt werden, ein Almosen ausgeteilt.“

*) Des Rectoris Schule ist die von einem Rektor, Kantor und Adjunkten verwaltete Stadtschule zu Glaucha. Auch die nachher erwähnten „beiden Ordinari Schulen“ können nur auf die Klassen dieser Schule bezogen werden.

[Keine ungeziemende Freiheit ist den Kindern zu verſtatten.] z. E. wenn ſie etwas mit den Vorderſten vorhaben, daß die Hinterſten nicht plaudern, oder ſonſt Mutwillen treiben, Obſt eſſen ꝛ., welches zu verhüten, die Praeceptores ſich ſo viel mehr in acht nehmen ſollen, daß ſie nicht neben der Information auch andere Dinge vornehmen, z. E. zu ſchreiben, oder in einem Buche zu leſen ꝛ., als welches den Kindern Anlaß giebt, ihreſteils auch andere Dinge vorzunehmen, oder doch unächſam zu ſein.

§ XXXIV.

[Wenn die Kinder außen bleiben.] Wenn ein Kind ausbleibt, ſoll der Praeceptor bald hinſchicken und bei den Eltern oder im Hauſe, da das Kind iſt, Nachfrage thun laſſen, was die Urſache des Außenbleibens iſt.

§ XXXV.

[Die Eltern ſind auch zu beſprechen.] Wenn man merket, daß die Eltern ihre Kinder ohne Not von der Schule abhalten, ſollen die Praeceptores dieſelben beſuchen, ihnen freundlich zureden, damit ſie ihre Kinder an ihrer geiſtlichen Wohlfahrt und an ihrem Lernen nicht hindern, ſondern deſto fleißiger in die Schule ſchicken mögen. Sie, die Praeceptores, ſollen auch ohnedem Gelegenheit ſuchen, die Eltern zu beſuchen, und nachzufragen, wie die Kinder ſich zu Hauſe verhalten, ob ſie auch ihre Sprüche beten, gehorſam ſein ꝛ., welches, wenn es geſchicht, bei Eltern und Kindern ſeinen herrlichen Nutzen hat und manchem Mißverſtande zwiſchen Eltern und Praeceptoribus, ſo gar leicht entſtehet, vorgebeuet werden kann.

§ XXXVI.

[Wochen-Predigten zu beſuchen.] Wenn eine Wochen-Predigt iſt, ſoll es den Kindern des Tags vorher mit Fleiß angeſaget werden, daß ſie vor der Predigt ſich miteinander in der Schule einfänden, damit allda der Morgenſegen mit ihnen zuvor könne gebetet, und ſie denn von den Praeceptoribus in die Kirche geführt werden, wie ſonſt in die Beſtunden. Nach der Predigt ſollen ſie denn von den Praeceptoribus wieder ordentlich in die Schule geführt und noch eine Stunde unterrichtet werden.

§ XXXVII.

[Sonntags-Predigten.] Des Sonnabends kann ihnen gleichfalls angeſaget werden, daß ſie ſich des Sonntags frühe gleicherweiſe vor der Predigt einfänden und ſich in die Kirche führen laſſen. Ob ſie denn gleich wegen mancherlei häuſlicher Umſtände nicht alle kommen, noch ſtrenge dazu anzuhalten ſein, ſoll dieſes doch auch mit wenigen, ſo gut es ſein will, beobachtet werden.

§ XXXVIII.

Wo etwan bei Kindern unterschiedliche Praeceptores sind, und etwan von einem was versehen wird, welches ihm der andere gern sagen will, hat man sich in acht zu nehmen, daß solches nicht in Gegenwart der Kinder geschehe. [Ein Praeceptor solle den andern nicht prostituiren.]

XXXIX.

Wenn etwan ein Jahrmarkt einfällt, ist nötig, daß man die Kinder vorher ermahne, nicht aus der Schule zu bleiben, noch etwan bei Marktschreibern sich finden zu lassen, noch in Comodien zu gehen, sondern sich vor allem Bösen zu hüten. [Jahrmarkt.]

§ XL.

Wenn hohe Festtage einfallen, soll man vorher die Kinder auch fleißig ermahnen, sich nach den Feiertagen gleich wieder einzustellen und nicht deswegen die ganze Woche aus der Schule zu bleiben. [Festtage.]

§ XLI.

Auch hat man dahin zu sehen, daß man die Kinder, so viel immer möglich sein will, von solchen Gelegenheiten abhalte, wo sie etwa unter andere böse Buben geraten und zum Bösen verleitet werden können, wie denn oft geschieht bei Kirchmessen, Handwerk-Essen und andern Gelagen. [Verhütung böser Gesellschaft.]

§ XLII.

Es soll auch in einer jeden Schule alles fein reinlich und ordentlich gehalten, des Winters auch das Feuer wohl in acht genommen und das Gemach in mäßiger und gelinder Wärme gehalten werden. [Reinlichkeit.]

§ XLIII.

Es sollen alle Praeceptores der wöchentlichen Conferenz fleißig beiwohnen und ohne die höchste Noth nicht davon bleiben, ihr wöchentliches Schulgeld aber des Sonnabends zu einer gewissen Stunde abholen. [Conferenz.]

§ LXIV.

Es soll kein Praeceptor ohne Vorwissen des Inspectoris etwa verreisen, noch auch ohne dessen Consens einen andern an seine Stelle bestellen. [Von Verreisen.]

§ XLV.

Wenn ein und ander Praeceptor seine Information aufgibt, so soll er mit denen Schulkindern, die er bisher informiret, nochmals herzlich beten und sie segnen. [Von Valdiciren.]

III.

Von der Information der Waisen-Kinder insonderheit.

§ I.

[Waisenkinder
haben was be-
sonders.]

Weil die Waisenkinder der völligen Auferziehung zu genießen haben, und des ganzen Tages unter guter Aufsicht und Aufsührung gehalten werden, auch daher bei ihnen mehr ausgerichtet werden kann, als bei den übrigen armen Kindern, so ist deshalb ihre Information in einigen Stücken von der vorgelegten Schulordnung unterschieden.

§ II.

Im Sommer werden sie angehalten, um 5 Uhr aufzustehen, im Winter um 6 Uhr, und werden des Abends um 9 Uhr zu Bette gebracht.

[Ihre früh-
ordnung.]

Sobald sie aufgestanden und ihre Kleider angezogen, wird mit ihnen Betstunde gehalten, damit nicht ihre Gemüther vorher zerstreuet, oder gar einige durch andere zufällige Verhinderungen vom Gebet abgehalten werden. Das Gebet wird von denen Praeceptoribus mit ihnen verrichtet, auf solche Weise, wie im vorhergehenden Kapitel angezeigt worden. Über dem aber läßt es sich bei solchen mehr und öfters thun, daß sie ihre Not mit ihren eigenen Worten Gott vortragen lernen, worinnen ihnen denn der Praeceptor zum öftern vorgehet, werden auch insonderheit ermahnet und angewiesen, daß sie für ihre Wohlthäter mit rechtem Ernst und Andacht zu Gott beten sollen, weil sie ihnen auf keine Weise, als durch ihr ernstliches Gebet ihre Wohlthat ersetzen können; desgleichen wird ihnen auch öfters die Gnade, welche Gott an ihnen gethan, daß er sie also in der Furcht des Herrn, und zu allem Guten erziehen lasse, zu Gemüthe geführt, werden ihrer besondern Pflicht dabei erinnert und für allem Ungehorsam, Untreu, Unleiß, Mutwillen und dergleichen gewarnt; von ihren Praeceptoribus wird auch das Abendgebet von 8 bis 9 Uhr auf gleiche Weise mit ihnen verrichtet, und vor dem Gebet je zudeilen ein Examen Conscientias oder Prüfung mit den Kindern angestellt, wie sie den Tag hingebracht, wie sie sich gegen Gott, gegen ihre Vorgesetzte u. bezeigt. Nach verrichtetem Abendgebet legen sie sich schlafen, da denn bei den Knaben in jedem Schlafgemach ein Praeceptor, bei den Mädchden aber, so allesamt in einem besondern Haus und Gemach ihre Bettlein haben, die sogenannte Waisen-Mutter bleibet und schläft, damit viele Unordnung und Irgeris, so unter den Kindern beim Aus- und Ankleiden vorgehen könnte, verhindert werde. Wann bisher Johann Arnd's wahres Christentum in den Wochen-Predigten öffentlich erkläret worden, so ist anstatt des

Neuen Testaments in der Veststunde frühe vom Praeceptore das Capitel, welches in der Ordnung zu erklären vorgekommen, verlesen, und der Inhalt daraus kürzlich gezeiget worden, und die Kinder wurden zum andächtigen Gehör göttlichen Worts angemahnet. Ingleichen wird am Sonntage frühe in der Veststunde das Evangelium vorgenommen, damit sie dadurch zu desto mehrerer Aufmerksamkeit zubereitet werden.

§ III.

In der nächsten Stunde nach dem Morgengebet waschen sie sich, da bei den Knaben ihr Praeceptor, bei den Mägdelein ihre Mutter die Aufsicht dabei hat, damit alles recht und ordentlich zugehe. Nachdem sie sich gewaschen, essen sie das Morgenbrot, und wenn solches geschehen und von derselben Stunde noch etwas Zeit übrig ist, wird ihnen ein Spruch zu lernen aufgegeben.

§ IV.

Von 7 bis 9 im Sommer und von 8 bis 10 Uhr im Winter waren sonstn ihre ordentliche Schulstunden. Das Gebet ist in der Frühstunde schon mit ihnen verrichtet, werden also die Lectiones gleich mit ihnen, doch nach vorhergehendem kurzem Gebet und Ermahnung, angefangen und auf solche Weise mit ihnen gehalten, wie oben in den letzten Vormittagsstunden angezeigt ist, werden auch auf solche Weise mit dem Gebet beschloffen. Des Nachmittags aber waren die beiden Stunden, welche vor der öffentlichen Veststunde hergehen, die im Sommer von 5 bis 6 Uhr gehalten, im Winter aber weiter zurück gesetzt wird, ihre ordentliche Schulstunden, und wird es in denselben auch mit ihnen nach oben gesetzter Schulordnung gehalten. Anzeho aber, damit sie desto mehr arbeiten können, sind die Schulstunden meistens Vormittage.

§ V.

In diesen Lernstunden aber sind nur beisammen diejenigen Kinder, welche lesen, schreiben, rechnen und den Catechismus lernen, und etwa künftig zu einem Handwerk sollen gethan werden. Diejenigen, welche in den obern Classen in Sprachen und andern Wissenschaften informiret werden, müssen frühe um 6 Uhr in die Schulstunde gehen, daß sie daselbst in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet werden, und ferner aller guten Anführung genießen. Denn da werden sie zum Lateinischen, zum Griechischen und zum Hebräischen zc. apart angeführet.

§ VI.

Alle Waisenknaben werden des Sommers über dann und wann von einem Studioso Medicinae herbatim ge-

[Ergänzungsstudia.]

führet, daß sie die Kräuter kennen lernen, welches sonderlich denen ein guter Vorteil ist, die mit der Zeit entweder Medicinam studiren, oder zur Apothekerkunst kommen sollen. Diejenigen, die zu andern Künsten und Handwerken, als zur Buchdruckerei, Buchhandel und dergleichen sollen gebraucht werden, lernen zum wenigsten Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lesen, auch im Lateinischen decliniren und conjugiren, damit sie ihren künftigen Beruf, darinnen ihnen solches zu wissen höchst nötig ist, desto leichter antreten können.

§ VII.

Weil auch einer, der nicht studiret, dennoch die Principia Astro-nomiae, Geographiae, Physicae, Historiae und was seines Orts oder Landes Polizei-Ordnung sei, zu wissen wohl vonnöten hat, [Mathematica.] wo er ein verständiger und dem gemeinen Wesen nützlicher Mann werden will, wird ihnen auch außer denen ordentlichen Schulstunden neben dem, daß sie zum Stricken angehalten werden, gleichsam spielender Weise von allen diesen Wissenschaften das Nützigste beigebracht, daß sie zum Exempel lernen, wie sie Gott aus der Natur erkennen, und sich durch seine Werke zu seinem Lobe reizen lassen sollen, wie sie ein Land vom andern unterscheiden, wie sie reisen sollen, wie sie einen Acker messen oder teilen, wie sie den Kalender brauchen sollen &c. Es ist dieses das Fürnehmen gewesen des hochsel. Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha, welcher nicht allein für diejenigen Knaben, welche nicht studiren, sondern zu Handwerkern, Künstlern und Kaufleuten gethan werden sollen, eine besondere deutsche Schule geordnet, sondern auch zu solchem Zweck ein besonderes Büchlein in deutscher Sprache, darinnen die Principia der vornehmsten und nützlichsten Wissenschaften kurz verfaßt sind, heraus geben lassen, welches Büchlein denn auch bishero bei den Waisenkindern dazu gebrauchet worden.

§ VIII.

[Verpflegung.] Wie die Kinder essen, gekleidet, gereinigt und sonst im Leiblichen verpfleget werden, davon ist oben schon gehandelt worden.

§ IX.

[Allgemeine Leges.] Die Leges aber, welche allen Waisenkindern vorgeschrieben worden, sind nachfolgende:

1. Die Gegenwart Gottes, der ein Vater ist der Waisen und sie an Leib und Seele versorget und erhält, soll einem jeglichen zu allen Zeiten und an allen Orten vor Augen sein.
2. Nichts soll nach eigenem Willen, sondern alles in kindlichem Gehorsam gegen die Vorgesetzten geschehen, welche als Väter in allen Stücken sollen gehret werden.

